

**AKTUELL**

VEREINBARUNG  
DER SOZIALPARTNER

**AKTUELL**

14. BUNDESKONGRESS  
DES ASGB

**GESUNDHEITSDIENST**

GEDANKEN  
zum **Pflegemangel**



## „Stärke zeigen!“ ...

... das ist das Jahresmotto des ASGB für 2019, dessen Höhepunkt der 14. Ordentliche Bundeskongress am 12. Oktober 2019 im Waltherhaus in Bozen darstellen wird.

Fünf Jahr sind schon seit dem letzten Bundeskongress vergangen, fünf Jahre in denen intensiv gearbeitet wurde, in denen es Pensionierungen und Neuanstellungen, Zukauf und Mieten von neuen Räumlichkeiten und unzählige Verhandlungen, Abfassungen von Steuererklärungen, diverse Ansuchen, Streitfälle und Sitzungen gab.

„Stärke zeigen!“ haben wir deshalb als unser Motto auserkoren, weil Nachgeben und sich auf den guten Willen der Verhandlungspartner zu verlassen, nicht Erfolg versprechend ist. Unser Einsatz für die Südtiroler Arbeitnehmer und unsere Mitglieder ist Programm, fahle Kompromisse kommen nicht in Frage.

Stärke zeigen können wir aber nur, wenn wir euch Mitglieder hinter uns wissen, denn stark ist der ASGB nur durch euch! Deshalb bitten wir auch um ein zahlreiches Erscheinen beim Kongress am 12. Oktober, um euch einerseits den traditionellen Bericht und unsere Anträge vorzustellen, andererseits aber auch, um mit euch gemeinsam zu feiern.

Die Tagesordnung unseres Bundeskongresses könnt ihr dieser Ausgabe des „Aktiv“ auf Seite 5 entnehmen. Ein Höhepunkt des Kongresses stellt sicherlich das Referat von Christian Wenter, Primar der Geriatrie im Krankenhaus Meran, zum Thema **„Die Rolle des Menschen in einer Gesellschaft des langen Lebens“**, dar.

Liebe Mitglieder,

danke für eure Treue in den letzten fünf Jahren - auf, dass wir gemeinsam auch die kommenden Jahre erfolgreich für die Südtiroler Arbeitnehmerschaft gestalten werden! Wir sehen uns am 12. Oktober in Bozen!

euer

**Tony Tschenett,**  
Vorsitzender des ASGB

**Landesleitung Bozen**  
Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0471 308 200  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

**Brixen**  
Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

**Schlanders**  
Holzbrugweg 19  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

**Bruneck**  
St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

**Sterzing**  
Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

**Meran**  
Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

**Neumarkt**  
Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

### Impressum

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Fredy Wurzer

**Druck:**  
[www.longo.media](http://www.longo.media)

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Werner Blas  
Andreas Dorigoni  
Markus Dibiasi  
Hans Egger  
Mattia Fabbicotti  
Martin Fink  
Kevin Gruber  
Brigitte Hofer  
Alfred Moser  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

### AKTUELL

- 4 Vereinbarung der Sozialpartner zu Kollektivverträgen im Zusammenhang mit Steuererleichterungen
- 6 Interview LR Thomas Widmann
- 8 Konferenz in St. Petersburg
- 9 Verbrauchertelegramm
- 14 **ASGB-Jugend:** Antrittsbesuch bei Jasmin Ladurner

### FACHGEWERKSCHAFTEN

#### LANDESBEDIENSTETE

- 16 Neuigkeiten im Versicherungsbereich

#### HANDEL

- 17 Saisonverträge im Handel neu geregelt
- 18 10 Jahre Allianz für den freien Sonntag

#### ÖFFENTLICHER DIENST

- 20 Sanipro – Ergänzender Gesundheitsfonds für alle öffentlich Bedienstete

#### GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND GESUNDHEITSDIENST

- 22 Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässigem Verhalten am Arbeitsplatz

### DIENSTLEISTUNGEN

- 25 **SBR:** Günstiger Rückkauf von Studienjahren
- 26 **SBR:** Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten oder Pflegezeiten
- 30 **DGA:** Wichtiges in Kürze

### RENTNERGEWERKSCHAFT

- 32 Sommergespräche der Rentnergewerkschaften in Völsegg
- 35 Kündigung der Tarifvergünstigung für die EX-Mitarbeiter von ENEL und Etschwerken



**VERBRAUCHERTELEGRAMM**  
WIE VIEL KOSTET  
„BROT UND GEDECK“?  
09

### pensplan INFO POINT

WIE FUNKTIONIERT DAS  
BAUSPARGMODELL?  
12



**ÖFFENTLICHER DIENST**  
SANIPRO – ERGÄNZENDER  
GESUNDHEITSFONDS  
FÜR ALLE ÖFFENTLICH  
BEDIENSTETE  
20



## Vereinbarung der Sozialpartner zu Kollektivverträgen im Zusammenhang mit Steuererleichterungen

Kürzlich haben die Sozialpartner eine Vereinbarung unterzeichnet, die u.a. darauf abzielt, das Lohnniveau und die Kaufkraft zu stärken. Nachstehend die einzelnen Punkte:

### WERTSCHÖPFUNGSSTEUER IRAP

Die vorliegende Vereinbarung zielt darauf ab:

- einen Konsens zwischen den Sozialpartnern und den politischen Entscheidungsträgern herbeizuführen, welcher darauf abzielt das Lohnniveau und die Kaufkraft zu stärken sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.
- die Rolle der Vertragsparteien zu stärken und eine klare Regelung zum Vertretungsanspruch zu definieren, unter welchem Kollektivverträge abgeschlossen werden.
- die Verbreitung so genannter „Piratenverträge“ zu verhindern, zumal sie von wenig vertretungsstarken Gewerkschaftsorganisationen unterzeichnet werden und mit dafür verantwortlich sind, dass in bestimmten Bereichen ein Phänomen des Lohndumpings zu beobachten ist. Dadurch werden die wirtschaftlich-rechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmer gegenüber jenen Abkommen, welche von den vertretungsstärksten Organisationen unterzeichnet werden, gesenkt. Dies betrifft auch Welfare-Leistungen und jene der bilateralen Körperschaften.
- Diese Vereinbarung möchte einen Anreiz für Unternehmen schaffen, jene Kollektivverträge anzuwenden, welche von den vertretungsstärksten Gewerkschaftsorganisationen auf Landesebene unterzeichnet wurden.
- gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung Südtirols sicherzustellen und den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.
- sicherzustellen, dass konkret geeignete Maßnahmen getroffen werden, um einen bürokratischen Mehraufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermeiden.

All dies vorausgeschickt, betrachten die Vertragsparteien folgende Maßnahmen als zielführend. **Weiterhin den IRAP Steuerersatz in Höhe von 2,68 Prozent beanspruchen können:**

- jene Unternehmen, die betreffend ihrer Arbeitnehmer Kollektivverträge zur Anwendung bringen, welche von

den lokalen Organisationen und Verbänden, die das gegenständliche Abkommen unterzeichnet haben, sowie von deren nationalen Dachorganisationen oder den jeweils dazugehörigen Fachverbänden oder jedenfalls von den vergleichsweise vertretungsstärksten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterzeichnet worden sind.

- In die Anwendung der Verträge fällt die Zahlung an bilaterale Körperschaften, an die ergänzenden Gesundheits- und Zusatzrentenfonds, sofern dieselben von den Kollektivverträgen verpflichtend vorgesehen und mit spezifischen Leistungen für die Arbeitnehmer operativ sind.

Weitere Ermäßigungen ab 2021 werden nur Unternehmen gewährt, die einen Landesergänzungsvertrag, ein Betriebsabkommen oder ein auf der Grundlage eines territorialen Abkommens abgeschlossenes Prämiensystem zur Anwendung bringen. Die Parteien vereinbaren die entsprechenden Kriterien im Detail innerhalb März 2020 festzulegen. ■

### Vorstellung neuer MitarbeiterInnen



Ich heiße **Silvia Leider**, bin im Wipptal aufgewachsen und wohne seit mehr als 15 Jahren im Unterland. Seit September 2019 bin ich für die Gewerkschaftstätigkeit der SSG im

ASGB vom Schuldienst an der Grundschule freigestellt worden. Ich erachte meine berufliche Veränderung als einen Perspektivenwechsel. Ich werde nun den Beruf des Lehrers, der Lehrerin bzw. die schulischen Belange aus einer anderen Sicht betrachten und aus dieser meinen Beitrag zum Gelingen leisten. Ich freue mich auf die neue Herausforderung! ■

Samstag, 12. Oktober 2019 um 9.00 Uhr  
im Waltherhaus in Bozen

unter dem Motto:

**STÄRKE ZEIGEN!**

## Tagesordnung

### UNSER PROGRAMM:

- 9.00 Uhr / Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßung**  
Wahl des Präsidiums  
Tätigkeitsbericht des Leitungsausschusses mit anschließender Diskussion  
Behandlung der Anträge und der Statutenänderung  
Wahl des Schiedsgerichtes und der Rechnungsprüfer
- 11.00 Uhr / Pause**
- 11.30 Uhr / Beginn des öffentlichen Teiles**  
Begrüßung und Grußworte der Gäste  
Kurze Vorschau des Vorsitzenden Tony Tschennet auf die nächsten fünf Jahre  
Referat von Christian Wenter, Primar der Geriatrie im Krankenhaus Meran, zum Thema:  
„Die Rolle des Menschen in einer Gesellschaft des langen Lebens“  
Schlußworte
- ca. 13 Uhr / Buffet**

### AUTONOMER SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesleitung Bozen | Bindergasse 30  
T 0471 308 200 | info@asgb.org

Bruneck | St. Lorenzner-Straße 8  
T 0474 554 048 | bruneck@asgb.org

Schlanders | Holzbruggweg 19  
T 0473 730 464 | schlanders@asgb.org

Neumarkt | Straße der Alten Gründungen 8  
T 0471 812 857 | neumarkt@asgb.org

Brixen | Vittorio Veneto-Straße 33  
T 0472 834 515 | brixen@asgb.org

Meran | Freiheitsstraße 182/c  
T 0473 878 600 | meran@asgb.org

Sterzing | Neustadt 24  
T 0472 765 040 | sterzing@asgb.org

www.asgb.org



Die kleinen Spitäler im Territorium sollen weiterhin Dreh- und Angelpunkt der wohnortnahen Gesundheitsversorgung sein.

### INTERVIEW MIT THOMAS WIDMANN, LANDESRAT FÜR GESUNDHEIT

# Die Herausforderungen des Südtiroler Gesundheitswesens

**AKTIV:** Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben durch Ihren furiosen Auftritt bei den Auftaktpressekonferenzen in der Südtiroler Bevölkerung große Hoffnungen geweckt. Sie haben den Ruf, als „Macher“ Problemen mit konkreten Maßnahmen zu begegnen. Eines der großen Sorgenkinder des Südtiroler Gesundheitswesens ist die Notaufnahme im Bozner Krankenhaus. Welche Maßnahmen sollen zur Entlastung der Notaufnahme beitragen?

**Landesrat Thomas Widmann:** Es ist freilich kein Geheimnis, dass die Wartezeiten in der Bozner Notaufnahme einfach zu lange sind. Dieses Problem verlangt auch deshalb schnelles Agieren, weil es von der Südtiroler Bevölkerung so akut gefühlt wird. Wir sind deshalb bereits eifrig dabei verschiedenste Lösungsmaßnahmen auszuarbeiten. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, in der Bozner Notaufnahme die durchschnittliche

Wartezeit von 3,5 Stunden auf 2 Stunden zu reduzieren. Ende des Jahres wird in der Notaufnahme die neue Regelung der Kostenbeteiligung für ungerechtfertigte Zugänge zum Tra-



Landesrat  
Thomas  
Widmann

gen kommen. Das Aufsuchen der Notaufnahme ist für akute Notfälle gedacht d.h. für jene Fälle, die eines dringenden medizinischen Eingriffs bedürfen. Fälle von geringer Dringlichkeitsstufe (Weiß/Blau und grüne Kodizes) haben nach der Triage die Möglichkeit einen Hausarzt aufzusuchen. Jene BürgerInnen, die ohne Dringlichkeit den Dienst der Notaufnahme partout in Anspruch nehmen wollen, können dies gegen eine Kostenbeteiligung tun. Den Bürgern wird damit keine Strafe „aufgezwungen“, sondern sie bestimmen selbst, welche Art der medizinischen Versorgung sie in Anspruch nehmen wollen. Um die Notaufnahme weiter zu entlasten, soll im Spätherbst dieses Jahres ein direkt an die Notaufnahme angrenzendes Ambulatorium zur Grundversorgung installiert werden. Dieses Pilotprojekt dient dem Zweck nicht lebensbedrohliche und somit nicht als dringlich klassifizierte Fälle fachgerecht zu behandeln. Weiters werden von uns sogenannte „Bezugszentren für Gesundheit und Soziales“ (UCCP „unità complessa di cure primarie“) angedacht.

Diese medizinischen Einrichtungen, sollen die territoriale und wohnortnahe medizinische Grundversorgung sicherstellen. Geplant ist, dass diese Zentren basismedizinische sowie mehrere fachärztliche Leistungen gewährleisten sollen. Zurzeit sind solche Zentren im Sprengel am Loew-Cadonna-Platz in Bozen (Quirein) sowie im Unterland (Neumarkt) geplant. Durch all diese Maßnahmen hoffen wir, die Notaufnahmen am Bozner Spital erheblich zu entlasten und dadurch den BürgerInnen akzeptable Wartezeiten zu garantieren.

**AKTIV:** Aber nicht nur die Wartezeiten in der Notaufnahme, sondern auch die langen Wartezeiten für Facharztvisiten werden von der Bevölkerung beklagt. Welche Lösungsansätze haben Sie hier in petto?

**LR Widmann:** Auch hier lassen sich leider mehrere Ursachen ausmachen: Ein Grund für die derzeit untragbaren Wartezeiten ist sicherlich der Mangel an Fachärzten. Dieses Problem betrifft allerdings nicht ausschließlich Südtirol, sondern ganz Europa. Wir haben auch hier Pilotprojekte in den Fachgebieten Dermatologie, Augenheilkunde, HNO und Magnetresonanz geplant, welche von der Bevölkerung besonders stark in Anspruch genommen werden. Davon erhoffen wir uns, dass innerhalb des Jahres 2020 90 Prozent der Prior-Visiten in den Bereichen Dermatologie, HNO und Augenheilkunde innerhalb von 10 Tagen erfolgen und 80 Prozent der aufschiebbaren Visiten innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Im Bereich Magnet Resonanz sind im nächsten Jahr für 80% der aufschiebbaren Visiten maximal 60 Tage Wartezeit vorgesehen. Diese Reduzierung der Wartezeiten entspräche gutem europäischen Stan-

dard und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir dieses ehrgeizige Ziel erreichen werden.

**AKTIV:** Das Thema „Zweisprachigkeit“ schlägt ja auch hohe Wogen in der Südtiroler Medienlandschaft. Zuletzt wurde sogar ein Arzt von den eigenen Leuten denunziert und aus der Ärztekammer ausgeschlossen, weil er nur der deutschen Sprache mächtig war. Wie stehen Sie zu dieser Thematik?

**LR Widmann:** Der Ärzte- und Pflegekräftemangel stellt die Grundversorgung ganz massiv in Frage. Deshalb haben wir uns auch sehr stark dafür ausgesprochen, dass eine Landessprache ausreichen muss, um sich in die Berufskammer eintragen zu lassen. Es ist auch im Sinne des Autonomiestatus und somit im italienischen Verfassungsgesetz verankert, dass die deutsche Sprache der italienischen gleichgestellt ist. Der Landesgesetzentwurf zum Europagesetz, welcher im Oktober 2019 im Landtag verabschiedet werden soll, bekräftigt nochmals, dass die Kenntnis einer Landessprache für die Eintragung in die Berufskammer ausreichend sein muss. Natürlich ist es aber auch notwendig, dass Mitarbeiter im öffentlichen Dienst beider Landessprachen mächtig sind. Bisher war es so, dass Gesundheits-Personal, welches nur einer der beiden Landessprachen mächtig war, innerhalb von drei Jahren den Zweisprachigkeitsnachweis erbringen musste. Wir haben kürzlich im Landtag einen Artikel genehmigt, der vorsieht, dass diese Frist auf fünf Jahre verlängert wird. Diese Maßnahme soll den Betroffenen die Möglichkeit einräumen, sich ausreichend sprachliche Kenntnisse anzueignen, um eine optimale Kommunikation zwischen Personal und BürgerInnen zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke ist auch ein Intensiv-Sprachprogramm mit dem Sanitätsbetrieb vorgesehen, welches die Betroffenen beim Erlernen der Landessprachen bestmöglich unterstützen soll.

**AKTIV:** Welche Rolle für die gesundheitliche Versorgung werden in Zukunft die kleinen Spitäler in der Peripherie spielen?

**LR Widmann:** Die kleinen Spitäler im Territorium sollen weiterhin Dreh- und Angelpunkt der wohnortnahen Gesundheitsversorgung sein. Wir haben stets betont, dass die Stärkung und Aufrechterhaltung der Kleinspitäler in Innichen, Schlanders und Sterzing nicht nur in medizinischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht von größter Bedeutung sind, zumal sie einen zentralen Faktor gegen die Abwanderung aus den peripheren ländlichen Gebieten darstellen. Zudem soll die Vernetzung mit den Ärzten der Allgemeinmedizin, der Haus- und Familienpflege weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Herr Landesrat,  
vielen Dank für das Gespräch

# Konferenz in St. Petersburg

Vom 22. bis 26. Juli 2019 fand in St. Petersburg, Russland, eine Frauenkonferenz statt.

Auf Einladung der russischen Gewerkschaften haben für den ASGB Priska Auer und Alex Piras daran teilgenommen.

Die Konferenzteilnehmerinnen, allesamt Gewerkschaftsvertreterinnen von Betrieben in einer Größenordnung von 2.000 bis 25.000 MitarbeiterInnen, haben eine Woche lang über die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, über Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über den technologischen Wandel und über allgemeine frauenspezifische Themen diskutiert und beraten.

Priska Auer hat im Rahmen ihres Referates kurz das Land Südtirol, dessen Geschichte und Besonderheiten vorgestellt, und

auch darauf verwiesen, dass in unserem Land über 50 Prozent der Betriebe nicht mehr als zwei Mitarbeiter haben, auch um auf die unterschiedlichen Dimensionen und Möglichkeiten hinzuweisen. In den russischen Betrieben gibt es z.B. überall Kinderbetreuungsstätten, was aufgrund der Größenordnung der Betriebe kein Problem darstellt.

Die russischen Frauen haben das Problem, dass Frauen im Erwerbsleben nicht gleich wie die Männer behandelt werden. Dies äußert sich vor allem dahingehend, dass Frauen bei Beförderungen oft übergangen werden und ihr Gehalt bei gleicher Arbeit geringer ausfällt, als das der Männer. Durch die Doppelbelastung Familie und Beruf, mit der die meisten Frauen konfrontiert sind, haben sie es immer noch ungleich schwerer als die Männer, die sich meistens auf ihre Karriere konzentrieren können.

Auer verwies auch darauf, dass Frauen in Südtirol laut den aktuellen Daten immer noch 17,2 Prozent weniger als Männer verdienen und dadurch auch weniger in die Rentenkasse einzahlen können. Das Resultat sind Altersarmut und die Abhängigkeit vom Ehepartner oder von staatlichen bzw. lokalen Sozialleistungen. Zudem verläuft das Arbeitsleben der Frauen oft mit Unterbrechungen oder sie arbeiten bedingt durch Mutterschaft, Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit. Damit ist für viele Frauen ein Abdriften in die Altersarmut vorprogrammiert.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die russischen Frauen vor ähnlichen Problemen stehen, nur in Betreuung von Kleinkindern sind sie besser aufgestellt.

In langen Diskussionen haben Alex Piras und Priska Auer den russischen Gewerkschafterinnen viele Fragen beantwortet: gemeinsam hat man festgestellt, dass Gewerkschaftsarbeit nach wie vor viel Zähigkeit und Ausdauer erfordert, wobei sich Frauen immer noch ungleich härter tun als Männer. ■

Die **Konferenzteilnehmerinnen** stellten sich den Fotografen - in der ersten Reihe Mitte Alex Piras und Priska Auer



## Verbrauchertelegramm



Mit dem Preisaufschlag für die Bedienung wurden in früheren Zeiten die Kellner und Kellnerinnen bezahlt.

## Wie viel kostet „Brot und Gedeck“?

**Italienische Restaurants verrechnen oft Kosten für „Brot und Gedeck“ (pane e coperto) oder auch für „Service“ (servizio). Die Position scheint meist am Ende der Rechnung auf.** Die Kosten beziehen sich auf das servierte Brot, die Benutzung von Tischtuch, Servietten, Geschirr und Besteck sowie die Bedienung. Für das **Gedeck** machen sie meist zwischen **1,50** und **zwei Euro** pro Person, für den **Service** mitunter zwischen **10** und **20 Prozent** der Gesamtsumme aus. Der Aufschlag für Brot und Gedeck wurde im Mittelalter für jene Gäste eingeführt, die im Wirtshaus ihr selbst mitgebrachtes Essen verzehrten. Mit dem Preisaufschlag für die Bedienung wurden in früheren Zeiten die Kellner und Kellnerinnen bezahlt. Doch sind solche Kosten noch gerecht-

fertigt? Immerhin wird das Personal heute vertraglich angestellt und bezahlt. Zudem greifen Restaurants vermehrt auf Einwegtischtücher und -servietten aus Papier zurück und nicht mehr auf solche aus Stoff.

„Tatsächlich sind Aufschläge für Brot, Gedeck und Service nicht verboten, denn eine nationale gesetzliche Regelung existiert dazu nicht“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Es ist lediglich vorgeschrieben, dass die Kosten für das Gedeck bzw. den Service auf der Preisliste oder in der Speisekarte ausdrücklich angegeben werden müssen, wenn sie erhoben werden.“ Einzelne Gemeinden oder Regionen haben eigene Regeln erlassen. Im Latium beispielsweise ist es erlaubt, Kosten für

den Service zu verrechnen, nicht aber für das Gedeck. Für Anzeigen wegen unerlaubter Aufschläge ist die jeweilige Stadtpolizei zuständig. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, noch vor der Bestellung nachzufragen, ob Brot, Gedeck und Service inkludiert sind bzw. welche Kosten dafür anfallen. ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. (0471) 975 597  
Fax (0471) 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it





Auch in der eigenen Küche ist es wichtig, dass die zubereiteten Speisen hygienisch einwandfrei und gesundheitlich unbedenklich sind.

## Hygiene beginnt in der Küche

VZS gibt praktische Tipps

**Verunreinigte und verdorbene Lebensmittel bergen ein hohes Risiko für die Gesundheit. Bakterien, Viren, Parasiten oder chemische Substanzen können zahlreiche Krankheiten auslösen und sind weltweit jedes Jahr für den Tod von mehreren Hunderttausend Menschen verantwortlich.** Am Welttag der Lebensmittelsicherheit (World Food Safety Day) wird auf diese häufig unsichtbare Gefahr und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit hingewiesen. In Lebensmittelindus-

trie und Lebensmittelgewerbe, in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung muss Hygiene klarerweise besonders groß geschrieben werden. Doch auch in der eigenen Küche ist es wichtig, dass die zubereiteten Speisen hygienisch einwandfrei und gesundheitlich unbedenklich sind. Denn manche Familienmitglieder wie Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen haben ein geschwächtes bzw. nicht vollständig ausgebildetes Immunsystem und sind daher anfälliger für Infektionen.

### TIPPS FÜR EINE GUTE KÜCHENHYGIENE

- Vor dem Kochen sollten Sie sich immer die Hände gründlich waschen, mit warmem Wasser und Seife, und an einem sauberen Tuch abtrocknen. Besonders nach Kontakt mit rohen Lebensmitteln, Abfällen und Tieren sowie nach dem Toilettengang sollten die Hände immer gewaschen werden.
- Verwenden Sie immer ein sauberes Schneidbrett und saubere Messer, Löffel usw.
- Waschen Sie Obst, Gemüse und frische Kräuter immer gründlich unter fließendem Wasser.
- Verarbeiten Sie rohe Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Eier, Rohmilch, Gemüse, Obst, Kräuter) immer getrennt von bereits gekochten Zutaten, um eine Übertragung von Keimen durch Kontakt zu vermeiden.

Weitere Tipps auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## „Reale“ Konsumausgaben der Südtiroler Familien 2018 um 2,7 Prozent zurückgegangen

Auf Jahresbasis 9.036 Euro mehr als der italienische Durchschnitt ausgegeben – Haushaltsbuch hilft.

Das zentrale Statistikinstitut ISTAT hat vor kurzem die Daten der Konsumausgaben der Familien veröffentlicht. Im Jahr 2018 haben die privaten Haushalte in Südtirol durchschnittlich pro Monat 3.324 Euro für Essen, Trinken, Wohnen, Mobilität usw. ausgegeben. Die Hälfte der Familien gibt mehr als 2.938 Euro pro Monat für den Konsum aus (mediane Ausgaben). Gegenüber 2017 gingen die durchschnittlichen „realen“ Konsumausgaben um 2,7 Prozent zurück. Wäre da nicht die etwas höhere Preissteigerung in Bozen, könnte man von stabilen Verhältnissen sprechen. Der italienische Durchschnitt liegt bei 2.571 Euro, somit geben Südtirols VerbraucherInnen pro Monat 753 Euro mehr aus (+29 Prozent). Im Jahr sind das 9.036 Euro mehr als im italienischen Durchschnitt.

Die Familien schränkten sich gegenüber 2017 bei den Ausgaben für Verkehr um 67 Euro und für Lebensmittel um 50 Euro monatlich ein. Die Ausgaben für das Kapitel Wohnen, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe haben sich hingegen um 107 Euro pro Monat erhöht. Auch für sonstige Waren und Dienstleistungen wurden um 19 Euro im Monat mehr ausgegeben. Der Konsumrückgang wäre noch stärker ausgefallen, wären nicht die figurativen Mieten für das leider immer teurere Wohnen um 167 Euro auf 881 Euro pro Monat gestiegen. Das Kapitel

Wohnen mit einem Anteil von 39 Prozent an den Gesamtausgaben sorgt immer mehr für Ebbe in den Brieftaschen der SüdtirolerInnen.

### KONTROLLE ÜBER DIE AUSGABEN DURCH HAUSHALTSBUCH

Wer wissen will, wo das Geld wirklich bleibt, sollte sich Monat für Monat schwarz auf weiß Einnahmen und Ausgaben vor Augen führen. Cleveren Budgetplanern hilft dabei das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS). Damit verschafft man sich einen zuverlässigen Überblick über die Finanzlage des Haushaltes und kann bei drohenden roten Zahlen schnell entgegenzusteuern. Es erfreut sich reger Beliebtheit: knapp 15.000 BenutzerInnen verwenden das Online-Haushaltsbuch. Der Wunsch nach einer mobilen Version wurde mit einer App erfüllt. Die App „Haushaltsbuch der VZS“ kann für Android und iOS heruntergeladen werden. Die App versteht sich als mobiles Zusatztool für das kostenlose und anonyme Haushaltsbuch, mit dem alle Ausgaben auch unterwegs eingetragen werden können (siehe [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) und Google Playstore und iTunes für die App). ■

## Online-Shopping: Was bringt die Zukunft?

Am stärksten nachgefragt sind Hobbyartikel und Reisen

Für Beschwerden gibt es onlineschlichter.it

**Der Onlinehandel hat auch in Italien wichtige Marktanteile erobert und im Laufe des Jahres 2018 einen Umsatz von 41,5 Milliarden Euro generiert. Es handelt sich dabei um einen konstanten und rasch wachsenden Trend mit einem Zuwachs von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr.**

Der Onlinehandel ist nicht mehr einer bestimmten Kategorie von Verbrauchern vorbehalten, sondern betrifft einen Großteil der Bevölkerung. Nach Schätzungen kaufen bereits heute in Italien etwa 38 Millionen Verbraucher online ein und man geht davon aus, dass ihre Zahl bis Ende 2023 auf 41 Millionen angewachsen sein wird.



Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die nach Abschluss der Bestellung auf die VerbraucherInnen zukommen können. Die meisten betreffen Ver-

sandprobleme oder die nicht erfolgte Lieferung der Waren oder auch die verschiedensten Vertragswidrigkeiten, die sich nach Erhalt der Ware herausstellen.

Eine zusätzliche Anlaufstelle für den Verbraucher, der ein Problem mit einem Online-Kauf hat, bietet die Verbraucherzentrale mit dem Schlichtungsorgan onlineschlichter.it. Das Verfahren kann vollständig online durchgeführt werden und ist vollkommen kostenlos. ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. (0471) 975 597  
Fax (0471) 979 914  
info@consumer.it  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



Das Bausparmodell ist einfach,  
transparent und flexibel



# Das Bausparmodell

Wie funktioniert es?

**Aufgrund der vielen Anfragen und der steigenden Nutzung dieser Finanzierungsform für das Eigenheim, möchten wir hier das Bausparmodell der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol in Verbindung mit einer bestehenden Zusatzrentenposition nochmals vorstellen.**

Mit dem Bausparmodell bietet die Autonome Provinz Bozen-Südtirol eine interessante zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für den Kauf, den Bau oder die Wiedergewinnung der Erstwohnung.

Das Bausparmodell besteht aus einer Sparphase und einer Finanzierungsphase. In der Sparphase wird für mindestens acht Jahre in einen vertragsgebundenen Zusatzrentenfonds eingezahlt. Anschließend kann man bei einer ebenso vertrags-

gebundenen Bank diese Art der günstigen Wohnfinanzierung namens „Bauspardarlehen“ beantragen.

Die Bank prüft dabei zuerst alle Voraussetzungen. Passt alles, gewährt die Bank ein Darlehen, das maximal doppelt so hoch sein kann wie das Kapital, das bis zu diesem Zeitpunkt im Zusatzrentenfonds angespart wurde. Öffentlich Bedienstete erhalten sogar ein Darlehen bis zum Dreifachen ihrer Vorsorgeersparnisse im kollektivvertraglich vorgesehenen Zusatzrentenfonds, als Ausgleich dafür, dass sie im Gegensatz zu den Privatangestellten nicht die gesamte Abfertigung in den Zusatzrentenfonds einzahlen können.

Das Bausparmodell ist einfach, transparent und flexibel. In einigen Fällen und unter bestimmten Bedingungen kann das

Bausparmodell auch zusammen mit anderen Maßnahmen für den geförderten Wohnbau genutzt werden. Alle Informationen dazu erteilen die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Ämter.

## FÜR WELCHE ZWECKE KANN MAN EIN BAUSPARDARLEHEN BEANTRAGEN?

Das Bauspardarlehen wird in Bezug auf die Erstwohnung für die folgenden Zwecke gewährt:

- Kauf im Rahmen eines Verkaufs, sowie Kauf in Wohnbaugenossenschaften oder Kauf von Immobilien in der Bauphase, falls die Baukonzession nicht auf die um das Bauspardarlehen ansuchende Person ausgestellt ist, sondern z.B. auf eine Baufirma.
- Bau (oder Kauf während des Baus, wenn der Käufer den Bau der Wohnung abschließt): in diesem Fall muss die Baukonzession auf die Person ausgestellt werden, die um das Bauspardarlehen ansucht.
- Maßnahmen zur Wiedergewinnung des Bauvermögens gemäß Art. 59 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997 (Landesraumordnungsgesetz): für diese Maßnahmen wird eine Mitteilung des Arbeitsbeginns und -abschlusses an die zuständige Behörde verlangt, die auch die Erklärung des beauftragten Technikers beinhaltet; fehlen diese Mitteilungen, kann das Bauspardarlehen nicht gewährt werden).

In jedem Fall muss die um das Bauspardarlehen ansuchende Person Eigentümer der Wohnung sein (bei Wiedergewinnung oder Bau) oder Eigentümer werden (bei Kauf). Wenn die Wohnung, die gekauft, gebaut oder wiedergewonnen werden soll, durch ein Nutzungsrecht anderer belastet ist (z.B. Fruchtgenuss, Wohnrecht, Unterhaltspflichten), kann kein Bauspardarlehen gewährt werden.

## NEUIGKEITEN

Seit 1. März 2019 gelten neue Kriterien für das Bausparmodell. Dementsprechend gibt es folgende Neuigkeiten für diejenigen, die den Kauf, Bau oder die Wiedergewinnung ihrer Erstwohnung mit einem Bauspardarlehen finanzieren wollen: Für Bauspardarlehen, um die nach dem 1. März 2019 angesucht wird, wird ein **fixer Zinssatz von einem Prozent** angewandt (vorher betrug der Zinssatz 1,5 Prozent)

Um das Anrecht auf das Darlehen beizubehalten, darf das Zusatzrentenfondsmitglied in den 18 Monaten nach der Auszahlung des Bauspardarlehens bei seinem Fonds **kein** Ansuchen um Vorschuss für denselben Zweck des Darlehensvertrags, um Ablöse von mehr als 50 Prozent Prozent der angereiften Zusatzrentenposition (außer bei Invalidität) oder um Übertragung auf einen anderen, nicht mit dem Bausparmodell konventionierten Zusatzrentenfonds stellen.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Das Bauspardarlehen bildet **eine Alternative zum Vorschuss**, den Mitglieder für ihre Erstwohnung beim Zusatzrentenfonds beantragen können.

Mehr Infos finden Sie auf  
[www.bausparen.bz.it](http://www.bausparen.bz.it)

## Fälligkeit für die Einreichung von Anträgen um Unterstützung für die rentenmäßige Absicherung

Die Provinz Bozen gewährt einen Beitrag **für die rentenmäßige Absicherung von Pflegezeiten für pflegebedürftige Familienangehörige** (2., 3. oder 4. Pflegestufe) **sowie von Betreuungs- und Erziehungszeiten der eigenen Kinder** bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beziehungsweise für drei Jahre ab dem Datum der Adoption oder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres bei Teilzeitarbeit bis 70 Prozent des Vollzeitpensums. Bei Anvertraung steht der Beitrag unabhängig vom Alter des Kindes für die gesamte Dauer zu. Der Antrag kann innerhalb **31. Oktober** jeden Jahres **ausschließlich telematisch** beim Patronat des ASGB in Bozen oder in einem der Bezirksbüros eingereicht werden. ■

## Antrittsbesuch bei Jasmin Ladurner

Kürzlich haben sich der Vorsitzende der ASGB-Jugend, Kevin Gruber, und die Landessekretärin der ASGB-Jugend, Martina Verdross, mit Landtagsabgeordneter Jasmin Ladurner getroffen.

Dieser Antrittsbesuch sollte einerseits dazu dienen, sich gegenseitig kennenzulernen, andererseits wurden wichtige Themen, die die Jugend und die Arbeitswelt betreffen, besprochen.

Der Landtagsabgeordneten wurden mehrere Vorschläge bezüglich der besseren Verteilung von Mietbeiträgen vorgestellt, da es für Jugendliche, die in den ersten Jahren ihres Erwerbslebens versuchen, sich eine Existenz aufzubauen, um in Zukunft den Traum einer Eigenwohnung zu verwirklichen, mit der aktuellen Regelung sehr traurig ausschaut. Die EEVE sollte hierfür überarbeitet werden, da die Nettobesteuerung der Ansuchenden keine Rolle für die Gewährung eines Mietbeitrages spielen

darf. Zusätzlich sollte auch die Mindestansässigkeit korrigiert und von einem Jahr auf fünf Jahre erhöht werden, damit eine gerechtere Verteilung stattfinden kann und die Ausschlussgrenzen nach oben verschoben werden können, um zukünftig auch den Mittelstand von dieser Leistung profitieren zu lassen. Außerdem versuchte man ein neues Modell mit Ladurner auszuarbeiten: Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, eine Mietwohnung zum Landesmietzins anzumieten und nach zehn Jahren die Wohnung abzüglich der bereits bezahlten Miete zu kaufen. Somit unterstützt man den Jugendlichen bereits von An-

fang an und man ermöglicht ihnen die Wohnung kostengünstiger zu kaufen. Jasmin Ladurner stand den Vorschlägen sehr offen gegenüber und versicherte der ASGB-Jugend, diese Vorschläge im Landtag vorzubringen.

Ein weiteres Anliegen der ASGB-Jugend, welches im Rahmen des Antrittsbesuches angesprochen werden konnte, sind die Lehrlingsgehälter. Die Attraktivität hat in den letzten Jahren stark abgenommen, so die Landessekretärin der ASGB-Jugend. Waren im Jahre 1998 noch 5.758 Lehrlinge mit der traditionellen Lehre beschäftigt, waren es im vergangenen Jahr nur noch 3.618. Durch die nied-

v.l.n.r. L.Abg. **Jasmin Ladurner**, **Kevin Gruber** und **Martina Verdross** von der ASGB-Jugend



rigen Löhne verliert das Lehrlingswesen zunehmend an Attraktivität, viele Jugendliche entscheiden sich deshalb für einen anderen Bildungsweg, so Martina Verdross. Vor allem die Einstiegsgehälter der Lehrlinge, ein Friseurlehrling startet bei 423,15 Euro brutto, sind entschieden zu tief angesetzt. Jasmin Ladurner teilt diese Ansicht und ist ebenfalls der Meinung, dass in Hinblick auf die Löhne Hand-

lungsbedarf herrscht. Abschließend wurde der Landesabgeordnete Ladurner die existenzbedrohende Entlohnung der Kleinkinderbetreuer und Tagesmütter geschildert. Gruber betont, dass die Gehälter, welche derzeit bei ca. 1.000 Euro - 1.100 Euro netto/Vollzeit liegen, in diesem Beruf unbedingt nach oben korrigiert werden und dem Lebensstandard in Südtirol angepasst werden müssen. Die-

se Personen leisten einen wesentlichen Beitrag in der Erziehung der Kleinkinder und sollten auch dementsprechend entlohnt werden. Zusammenfassend war es ein angenehmer Antrittsbesuch bei einer sehr aufgeschlossenen Landtagsabgeordneten, welche den Anschein erweckt hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Umsetzung der Vorschläge der ASGB-Jugend zu prüfen und umzusetzen. ■

## Vorstellung Lehrlingskalender

Am Mittwoch, den 11. September 2019, nahmen der Vorsitzende der ASGB-Jugend, Kevin Gruber, und die Landessekretärin der ASGB-Jugend, Martina Verdross, bei der Vorstellung des neuen Lehrlingskalenders teil, der im Rahmen einer Pressekonferenz beim AFI vorgestellt wurde.

Es wurde betont, dass der Lehrlingskalender eine Hilfestellung und Leitfaden nicht nur für Lehrlinge, sondern auch für Lehrpersonen, Arbeitsrechtsberater und Gewerkschaften ist. Er beinhaltet eine Reihe von Informationen bezüglich Rechte und Pflichten eines Lehrlings, Lohntabellen, Steuerregelung, Sozialmaßnahmen und vieles mehr. Manfred Agostini vom Amt für Lehrlingswesen hob hervor, dass in Südtirol zur Zeit 116 Lehrberufe existieren. 55 davon mit dreijähriger Laufzeit und 61 mit vierjähriger Laufzeit. Trotz zunehmenden Einschreibungen für die traditionelle Lehre im

letzten Jahr sind die Lehrlingszahlen in den vergangenen 20 Jahren stark rückläufig. Beispielsweise waren es vor 20 Jahren noch gut 5.700 Lehrlinge, im Jahr 2018 haben sich nur noch 3.600 Lehrlinge für die traditionelle Lehre entschieden. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Wirtschaft zurzeit unter einem akuten Fachkräftemangel leidet. Um die Lehre für Jugendliche wieder attraktiver zu machen, haben sich die Gewerkschaften darauf geeinigt, dass die Löhne im Lehrlingswesen steigen und dem Lebensstandard angepasst werden müssen. ■

## ASGB und ASGB-Jugend gratulieren den Teilnehmern der Berufsweltmeisterschaft

Das exzellente Abschneiden der Südtiroler Teilnehmer in Kazan ist nicht nur ein persönlicher Erfolg für die Handwerker, sondern bezeugt vor allem auch die hervorragende Ausbildung, die die Lehrlinge genießen dürfen.

Das sensationelle Abschneiden der Südtiroler Teilnehmer an der 45. WorldSkills-Berufsweltmeisterschaft in Kazan ist ein herausragender Erfolg für Südtirols Lehrlingswesen. Die ausgezeichneten Resultate der Südtiroler Teilnehmer unterstreichen einmal mehr, dass das duale Ausbildungssystem der richtige Weg der Lehrlingsausbildung ist. Die Tatsache, dass Italien fast ausschließlich durch Südtirol vertreten war, wertet das Abschneiden der Teilnehmer nochmal auf, da die Auswahl

an Handwerkern im Vergleich zu anderen Nationen weitaus geringer war. Nichtsdestotrotz dürfen wir uns auf unseren Lorbeeren nicht ausruhen, sondern sollten überlegen wie wir das duale Ausbildungssystem noch effizienter weiterbringen können. Dies soll angesichts der hervorragenden Leistung unserer Südtiroler Teilnehmer keinesfalls als Kritik verstanden werden, sondern als Ansporn, zukünftig weiterhin so konkurrenzfähig zu bleiben. ■

## LANDESBEDIENSTETE

Neuigkeiten im **Versicherungsbereich**

## RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Es freut uns sehr, dir mitteilen zu können, dass du **mit der Mitgliedschaft bei der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete** ab sofort rund um Streitigkeiten am Arbeitsplatz rechtsschutzversichert bist.

Das heißt, dass alle Mitglieder der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete automatisch bis zu 20.000 Euro bei:

1. Strafverfahren aufgrund fahrlässiger Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten;
2. Strafverfahren aufgrund einer vorsätzlichen Straftat (Deckung gilt bei rechtskräftigem Freispruch);
3. Schadenersatzforderungen infolge unerlaubter Handlung Dritter (ausgenommen Straßenverkehr) während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit;
4. Verfahren vor dem Rechnungshof im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen grober Fahrlässigkeit (colpa grave);
5. Arbeitsrechtlichen Verfahren mit dem Arbeitgeber;

versichert sind.

Es besteht auch die Möglichkeit für alle ASGB-Mitglieder eine private Rechtsschutzpolizze ‚Familie Plus‘ zum Angebotspreis von 80 Euro bei einer Deckungssumme von 25.000 Euro pro Streitfall abzuschließen.

**Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz (im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen) jetzt 15 Prozent günstiger!**

Ab sofort können wir dir als **Mitglied** eine Haftpflichtversicherung anbieten, mit der du dich jetzt unabhängig von deiner Funktion und deinem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich) gegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern lassen kannst. Die Haftpflichtver-

sicherung gewährt dem Versicherten Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen infolge eines Schadenereignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einem Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.

**NEU:** die betroffenen Berufsbilder können nun auch die sog. buchhalterische Haftung (**responsabilità contabile**) versichern, siehe Option b). Die buchhalterische Haftung hat für folgende Berufsbilder eine Bedeutung: Rechnungsführer/innen, Ökonom, die Verwahrer und jeder/e andere Mitarbeiter/in der öffentlichen Verwaltung, welche/r mit dem Umgang von öffentlichen Geldern oder der Führung von Gütern betraut sind (D.lgs. 267/2000, Art. 93 und 233).“

**Die Deckung der Haftpflichtversicherung beträgt Euro 1.500.000.**

Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:

- a) 60 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) 105 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) 175 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

Die Details und Informationen zur Rechtsschutzversicherung und zur Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit findest du auf der Homepage [www.asgb.org](http://www.asgb.org), unter Fachgewerkschaft Landesbedienstete. Für weitere Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

## WEITERE INFO

ASGB-Landesbedienstete,  
Silvius-Magnago Platz, 3,  
Landhaus 3/b, 39100 Bozen,  
Tel. 0471 / 976 598  
E-Mail: [asgbl@asgb.org](mailto:asgbl@asgb.org)

## HANDEL

## Saisonverträge im Handel neu geregelt



Die gesetzliche Ausweitung der befristeten Arbeitsverträge in Italien und die Ausweitung des klassischen Saisonvertrages auf andere Wirtschaftssektoren hat auch die Arbeitslage in Südtirol in den vergangenen 10-15 Jahren wesentlich verändert. Nicht nur die Anzahl der befristeten Verträge ist gestiegen wodurch der Ausnahmecharakter dieser Vertragsart stark relativiert wurde, es hat sich auch die Verwendung des Saisonvertrages, den es vorher jahreszeitbedingt fast nur im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft gab, auf andere Sektoren erstreckt.

Da sich in den meisten touristischen Orten Südtirols auch bei den Geschäften die Jahresabschnitte mit großem Kundenansturm mit den Phasen geringerer Nachfrage abwechseln, wurde im Handelssektor eine Neuregelung der Saisonverträge notwendig. Die auf Landesebene bereits bestehende Regelung zu den befristeten Verträgen vom 26. September 2016 wurde daher mit dem Abkommen vom 21. Juni 2019 ersetzt:

## 1. SÜDTIROL ALS GENERELLE TOURISTISCHE ZONE

Saisonverträge können im Handelssektor in allen Gemeinden Südtirols ausschließlich in folgenden Abschnitten des Jahres abgeschlossen werden:

- vom 15. Juni und bis zum 15. September
- vom 20. November und bis Ende Februar

In diesen Fällen kommen, sofern der Arbeitsvertrag klar als Saisonvertrag definiert ist, die gesetzlichen Einschränkungen für befristete Verträge (Höchstdauer des Vertrages, Höchstanzahl an befristeten Verträgen, Unterbrechung zwischen zwei Verträgen, Begrenzung der Verlängerung und der Erneuerung) nicht zur Anwendung.

## 2. HOCHTOURISTISCHE ORTSCHAFTEN SÜDTIROLS

In folgenden Gemeinden Südtirols können Saisonverträge in jedem Abschnitt des Jahres angewandt werden, allerdings mit der Einschränkung, dass der

individuelle Saisonvertrag nicht mehr als 270 Tage im Kalenderjahr (01.01.-31.12.) dauern darf:

Abtei, Ahrntal, Aldein, Andrian, Auer, Corvara, Deutschnofen, Dorf Tirol, Enneberg, Eppan, Felthurns, Glurns, Graun, Hafling, Innichen, Jenesien, Kaltern, Kastelruth, Klausen, Kurtatsch, Kurtinig, Lana, Latsch, Mals, Margreid, Marling, Mölten, Montan, Mühlbach, Nals, Naturns, Natz-Schabs, Neumarkt, Olang, Prad, Prags, Rasen, Ratschings, Ritten, Sand in Taufers, Sarntal, Schenna, Schländers, Schnals, Sexten, St. Christina, St. Ulrich, Stilfs, Terlan, Tiers, Toblach, Tramin, Truden, Völs, Vöran, Welschnofen, Wolkenstein.

Für alle oben genannten Saisonverträge wird ein zusätzliches Lohnelement „Saisonzuschlag“ im Ausmaß von acht Prozent, berechnet auf Grundlohn, Kontingenz und Provinziales Element, ausbezahlt. Im Falle der Umwandlung des Saisonvertrages in einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder bei Fixanstellung innerhalb von sechs Monaten ab Ende des Saisonvertrages, wird der Saisonzuschlag in ein aufsaugbares Lohnelement umgewandelt. Wichtig zu wissen ist auch, dass Beschäftigte mit Saisonvertrag das Recht geltend machen können, in der darauffolgenden Saison wieder angestellt zu werden. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes muss dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt werden.

Neu ist, dass Saisonbeschäftigte den Vertrag vorzeitig unter Einhaltung der für ihre Einstufungskategorie vorgesehenen Frist kündigen können. ■

Die Verwendung des Saisonvertrages, den es vorher jahreszeitbedingt fast nur im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft gab, hat sich auf andere Sektoren ausgeweitet.

## HANDEL

## Zehn Jahre Allianz für den freien Sonntag

### SEIT ZEHN JAHREN IM EINSATZ FÜR DAS GEMEINWOHL

Am 3. März 2009 wurde in Südtirol die Allianz für den freien Sonntag gegründet. Der ASGB war von der ersten Stunde an mit dabei. Die weiteren Gründungsmitglieder sind neben der Diözese Bozen-Brixen und verschiedenen kirchlichen Verbänden auch die anderen drei Gewerkschaftsbünde (CGIL, CISL, UIL). 2018 sind auch der Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) sowie die evangelische und die orthodoxe Gemeinde dazugekommen.

### FÜR EINE BEFREIENDE SONNTAGSKULTUR

Das Grundanliegen der Allianz für den freien Sonntag ist der Einsatz für eine befreiende Sonntagskultur. Nicht der Markt, sondern der Mensch soll frei werden. Dies trägt zum Wohl des Einzelnen, aber

auch zum Gemeinwohl bei und sorgt dafür, dass der Mensch die familiären und sozialen Kontakte pflegen sowie den eigenen Glauben praktizieren kann. Zu einer befreienden Sonntagskultur gehört auch der Blick auf die Südtirol spezifische Handelsstruktur mit den zahlreichen Klein- und Kleinstbetrieben. Diese gerät ohne eine lokale Regulierung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in Gefahr und muss immer mehr für internationale Handelsketten Platz machen.

### GESETZLICHE REGELUNG IN ITALIEN

Die Liberalisierung der Geschäftsöffnungszeiten, die es seit 2012 in Italien gibt, hat ihr Ziel - höhere Umsätze, mehr Arbeitsplätze - weit verfehlt. Es

kam vielmehr zu einer Ausweitung der prekären befristeten Arbeitsverträge sowie zur Schließung von italienweit fast 40.000 Kleinhandelsbetrieben. Die Umsätze wurden lediglich von anderen Wochentagen auf den Sonntag verschoben, sind aber nicht wirklich angestiegen. Zudem hat aufgrund der zunehmenden Sonntags- und Feiertagsarbeit auch der Beruf des/der Verkäufers/in stark an Attraktivität eingebüßt.

### POLITISCHE REGELUNG

Seit der Gründung der „Allianz für den freien Sonntag“ waren die Mitgliederverbände mit Sensibilisierungskampagnen und Medienarbeit darum bemüht, bei der Bevölkerung und somit bei den Kunden den Wert einer befreienden Sonntagskultur bewusst zu machen. Ebenso haben die Gewerkschaften mit den Großbetrieben verhandelt, um diesen Trend einzubremsen. Aufgrund der verschiedenen Erfahrungen, aber mit Blick auf andere Regionen

Europas arbeitet die „Allianz für den freien Sonntag“ aber nun vor allem in eine Richtung: die Sonntags- und Feiertagsöffnung der Geschäfte kann nur über politische Einflussnahme eingeschränkt werden. Nur eine klare und restriktive gesetzliche Regelung kann die Arbeitnehmer/innen im Handelssektor und ihre Familien vor der Kommerzialisierung der Sonn- und Feiertage schützen. Deshalb braucht es Politiker/innen und politische Entscheidungen, die das Gemeinwohl im Blick haben.

Eine entsprechende Aktion hat die Allianz bereits gestartet und alle Südtiroler Landtagsabgeordneten dazu aufgefordert, in Form einer unterzeichneten „Selbstverpflichtung“ persönlich und auf institutioneller Ebene entschieden für die weitgehende Schließung der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen einzutreten und sich konkret für die Rückübertragung der Kompetenzen zur Regelung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen vom Staat auf die Autonome Provinz Bozen-Südtirol einzusetzen. ■

### Folgende Landtagsabgeordneten haben diese Selbstverpflichtung unterzeichnet:

Arno Kompatscher, Sven Knoll, Philipp Achammer, Brigitte Foppa, Hanspeter Staffler, Riccardo Dello Sbarba, Helmuth Renzler, Waltraud Deeg, Magdalena Amhof, Gerd Lanz, Maria Hochgruber Kuenzer, Helmut Tauber, Diego Nicolini, Jasmin Ladurner, Sandro Repetto, Myriam Atz-Tammerle.

## BAU

## Tagung des Paritätisches Komitee

Kürzlich fand in der UNI Bozen eine vom Paritätischen Komitee im Bauwesen organisierte Tagung zum Thema „Sicherheit und Gesundheit, Pflicht oder Kultur?“ statt, welche mit über 100 im Vorfeld angemeldeten Teilnehmern sehr gut besucht war und von der RAI-Journalistin Gudrun Esser moderiert wurde.

Vom ASGB/BAU war Kollege Werner Blaas sowohl in seiner Funktion als Vizepräsident des Paritätischen Komitees als auch als Vertreter der Gewerkschaften dabei, wobei er auch ein Kurzreferat zum Thema der Tagung aus der Sicht der Arbeitnehmer hielt. Am Nachmittag stellte er sich gemeinsam mit den übrigen Referenten im Rahmen eines Runden Tisches den vielen Fragen der Teilnehmer. Als Referenten konnten dabei international bekannte

Experten gewonnen werden (Dipl. Ing. Noetel von der Berufsgemeinschaft Bau aus Deutschland, Ing. Effenberger von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA aus Österreich sowie Dr. Gschwind von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA). Weiters waren auch Dr. Flader (Amtsdirektor des Arbeitsinspektorates), Landesrat Achammer sowie Vertreter der verschiedenen Berufskammern (Architekten, Geometer und Ingenieure) anwesend.

Ziel dieser Tagung war es, am Ende ein gemeinsames Strategiepapier zum Thema auszuarbeiten, auf dessen Grundlage in Zukunft weiter aufgebaut und dieses wichtige Thema („Sicherheit und Gesundheit, Pflicht oder Kultur?“) mit gezielten Aktionen angegangen werden kann. ■

Im Bild die Vertreter der Trägerorganisationen der „Südtiroler Allianz für den freien Sonntag im Handel“, für den ASGB, **Alex Piras**, 2. von links.



## ÖFFENTLICHER DIENST

## Sanipro – Ergänzender Gesundheitsfonds für alle öffentlich Bedienstete

### WAS IST SANIPRO?

- ein Gesundheitsfonds mit dem Ziel der Teilerstattung von medizinischen Leistungen,
- Verein ohne Gewinnabsicht,
- gegründet von den Gewerkschaften (ohne Nursing-up) und öffentlichen Körperschaften,
- mittels Kollektivvertrag 2016 errungen.

### WER HAT ANSPRUCH AUF DEN SANIPRO?

- Mitarbeiter mit unbefristetem oder mindestens einjährig befristetem Arbeitsverhältnis in einer öffentlichen Verwaltung oder anderen Körperschaft, die dem „SaniPro“ beigetreten ist,
- Für diese Mitarbeiter zahlt der Betrieb monatlich 9,47 Euro ein,
- nicht beanspruchen können die Leistungen Mitarbeiter, welche im „Wartestand aus persönlichen, familiären und Ausbildungsgründen“ sind,
- für Familienmitglieder ist der Beitritt zum Gesundheitsfonds noch nicht möglich.

### LEISTUNGEN, DIE VON SANIPRO TEILRÜCKERSTATTET WERDEN

#### ZAHNÄRZTLICHER BEREICH

Ab 01.08.2018 benötigt man einen ausgefüllten Anamnesebogen vom Zahnarzt. Für folgende Bereiche kann man ansuchen:

- Mundhygiene und Paradontologie (Behandlung der Parodontose)
- Diagnostik (Röntgenbilder)
- Zahnerhaltung (Füllungen)
- Chirurgische Leistungen (Zahn-, Knochen- oder Wurzelextraktion)
- Implantologie (Vorher- und nachher Röntgenbild bei Implantat)
- Prothetik (Kronen)

#### AUGENHEILKUNDE

- Kauf von Brillengläsern, Erstattungshöchstbetrag 150 Euro zweijährlich, nur bei Veränderung der Dioptrien möglich (Verschreibung vom Augenarzt oder Optiker notwendig).
- Kauf von Kontaktlinsen ist der Erstattungshöchstbetrag 75 Euro jährlich (Verschreibung vom Augenarzt oder Optiker notwendig).
- Chirurgischer Eingriff zur Augenkorrektur (Größer oder gleich zweier Dioptrien) 750 Euro einmalig je Auge.

#### GYNÄKOLOGIE

- Kontrollvisite 70 Euro jährlich
- Ultraschalluntersuchung 50 Euro jährlich
- Mammografie 50 Euro jährlich (im Alter zwischen 40 und 50 Jahren)

#### UROLOGIE (NUR FÜR MÄNNER)

- Kontrollvisite 70 Euro jährlich
- Ultraschalluntersuchung 50 Euro jährlich (ab 45 Jahren)
- Zystoskopie 50 Euro jährlich (ab 45 Jahren)
- Harnstrahlmessung 50 Euro jährlich (ab 45 Jahren)
- Prostatawert 50 Euro jährlich (ab 45 Jahren)

#### PHYSIOTHERAPIE

- man benötigt die Verschreibung eines Fach- oder Hausarztes bezüglich der Rehabilitation
- der jährliche Rückerstattungshöchstbetrag beträgt 800 Euro pro Person

Kauf von Brillengläsern, Erstattungshöchstbetrag 150 Euro zweijährlich, nur bei Veränderung der Dioptrien möglich



- pro Rechnung werden 50 Euro als Selbstbeteiligung in Abzug gebracht

### TICKET FÜR AMBULANTE FACHÄRZTLICHE LEISTUNGEN

- Bei Ausgaben von über 300 Euro werden jährlich bis zu 150 Euro rückerstattet.
- Ausgenommen sind die Leistungen von der Ersten Hilfe.

### HÖRGERÄTE

- Kopie der fachärztlichen Verschreibung muss beigelegt werden
- Kauf oder die Anleihe von Hörgeräten
- der jährliche Rückerstattungshöchstbetrag beträgt 800 Euro pro Person

### WIE FUNKTIONIERT DIE LEISTUNGSANFRAGE?

- um die Leistungen kann seit dem 1. August 2018 rückwirkend für Leistungen ab dem 1. Jänner 2018 angesucht werden
- das Ansuchen erfolgt entweder online (www.

sanipro.bz), über Mail (saniprorimborsi-leistungen@unisalute.it) oder in Papierform (SANIPRO Fondo Sanitario Integrativo presso UniSalute S.p.A. Rimborsi Clienti - c/o CMP BO - Via Zanardi 30 - 40131 Bologna BO)

- der Rückerstattungsbetrag wird auf das Bankkonto des Eingeschriebenen überwiesen
- für Leistungen kann zwei Jahre ab Rechnungsdatum angesucht werden
- Gesuche können erst zwei Monate nach Rechnungsdatum eingereicht werden

### ZUSATZINFORMATIONEN

- der Restbetrag der Rechnungen der nicht rückerstattet wurde, kann bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Die dafür benötigten Unterlagen (Auflistung der ausgezahlten Beträge) erhält man von UniSalute
- bei der Auszahlung der Teilerstattung erhält der Antragsteller/in eine Mitteilung mittels SMS

**Der ASGB ist seinen Mitgliedern bei den Ansuchen gern behilflich!**

## ÖFFENTLICHER DIENST

## Zwischenbilanz zu den Verhandlungen zum BÜKV

Bei der letzten Verhandlung wurden die drei Themenbereiche, die für den Vorvertrag vorgesehen sind, noch weiter vertieft.

Zum Inflationsausgleich gibt es wenig Spielraum, da die Summe der insgesamt 4,8 Prozent Erhöhung von der Landesregierung restriktiv genehmigt wurde, das heißt, dass es bei

- 1,5 Prozent Erhöhung ab 1.1.2019
- 1,6 Prozent Erhöhung ab 1.1.2020
- und bei 1,7 Prozent Erhöhung ab 1.1.2021 bleiben wird.

Die Berechnung der Erhöhung findet auf die gesamten Grundlohnelemente statt, d.h. sie wird individuell berechnet.

Beim Leistungslohn ist es so, dass der Fonds für den Leistungslohn verdoppelt wird. In Zukunft wird im Juni die Leistungsprämie doppelt ausbezahlt. Hier

muss noch weiterverhandelt werden, da die öffentliche Delegation 60 Prozent der Leistungsprämie an individuelle Ziele koppeln will. Dieser Prozentsatz ist für uns viel zu hoch gegriffen. Wir akzeptieren hier maximal einen Betrag von 40 Prozent. Hinsichtlich der Zweisprachigkeitszulage hat es zwar eine Öffnung gegeben, aber leider haben wir noch keine konkreten Zahlen zur Verfügung.

Der Vorschlag wäre, die Zweisprachigkeitszulage wieder aus dem Grundgehalt heraus zu nehmen, neu zu berechnen und dann aufgewertet zu ausbezahlen. Natürlich kann dieser Vorschlag erst dann bewertet werden, wenn Zahlen vorliegen. Der Rest wäre nur Spekulation. Aber es muss schon ein ordentlicher Betrag sein, damit wir dem zustimmen. Das nächste Treffen findet am 7. Oktober statt. Bis dahin werden wir mit der gesamten öffentlichen Delegation Berechnungen zur Zweisprachigkeitszulage durchführen. ■

**GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND GESUNDHEITSDIENST**

## Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässigem Verhalten am Arbeitsplatz

Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässigem Verhalten am Arbeitsplatz für alle Berufsbilder (Ausnahme Ärzte) der öffentlichen Bediensteten des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und öffentliche Alters- bzw. Seniorenwohnheime.

### WAS BEDEUTET LEICHTE BZW. GROB FAHRLÄSSIGES VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ?

- leichte Fahrlässigkeit bedeutet Verletzung der minimalen Sorgfaltspflicht,
- grobe Fahrlässigkeit bedeutet die minimale Sorgfaltspflicht wird in höherem Ausmaß verletzt d.h., die Person verhält sich grob fahrlässig, ist ernsthaft desinteressiert an der Erfüllung ihrer Pflichten oder hält allgemeine Verhaltensregeln nicht ein.

### HAFTUNG

- für leicht fahrlässiges Verhalten „colpa lieve“, ist man durch den Betrieb versichert,
- bezüglich grob fahrlässigem Verhalten (colpa grave) müssen alle Berufsbilder die in einem öffentlichen Betrieb arbeiten, eine persönliche Zusatzversicherung abschließen.

### UNSERE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG HAFTET IM ARBEITSBEREICH BEI:

- grob fahrlässigem Verhalten an Sach-, Vermögens-, Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden an der öffentlichen Verwaltung z.B. wenn mit dem Dienstauto der Straßenkodex (Sicherheitsabstand) nicht eingehalten wird, wenn z.B. in der Buchhaltung ein Fehler unterläuft, wo der Betrieb zu Schaden kommt,
- grob fahrlässigem Verhalten im Gesundheitsbereich (z.B. Krankenpfleger verabreicht dem Patienten ein falsches Medikament),
- im Sozialbereich (z.B. Patient fällt beim Transfer auf den Boden und verletzt sich).

### EINIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE DATEN

- diese Versicherung gilt im Arbeitsbereich für alle Bediensteten des Sanitätsbetriebes (Ausnahme Ärzte), der Ge-

- meinden, der Bezirksgemeinschaften und der öffentlichen Seniorenwohnheime
- bei einer Klage des Geschädigten gegen dich persönlich
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung (auch Dienstauto)
- bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofes
- versicherter Maximalbetrag 1.000.000 Euro pro Schaden- und Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 Euro pro Schadensfall
- bei Diebstahl bis zu 10.000 Euro
- die Versicherungspolize haftet zehn Jahre rückwirkend (wenn bei Vertragsabschluss kein Schadensfall besteht bzw. bekannt ist)
- bei Pensionierung besteht die Möglichkeit mit der Zahlung einer Jahresprämie für weitere zehn Jahre versichert zu sein
- das Schadensbüro dieser Versicherung befindet sich in Bozen (für die Auszahlung einer Schadenssumme)
- ohne Bürokratismus ist man durch die ASGB Mitgliedschaft mit der Sammelpolize bei der ITAS versichert.

Das Gesamtpaket dieser Versicherung steht für jedes ASGB Mitglied des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, und öffentliche Alters- bzw. Seniorenwohnheime ohne Zusatzkosten zur Verfügung!

Für weitere Fragen steht euch Johanna Grossberger Tel. 0471 / 308 220 oder Handy 320 / 83 50 012 und Evelyn Januth Tel. Nr. 0471 308230 (jeden Vormittag und Dienstag und Donnerstag auch am Nachmittag) zur Verfügung. ■



Unsere Haftpflichtversicherung haftet im Arbeitsbereich wenn z.B. in der Buchhaltung ein Fehler unterläuft, wo der Betrieb zu Schaden kommt



Pflegemangel in den Krankenhäusern

### GESUNDHEITSDIENST

## Gedanken zum Pflegemangel

**Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im ASGB nimmt mit Sorge und Befremden zur Kenntnis, dass immer wieder auf den Pflegemangel in den Krankenhäusern hingewiesen wird und als Grund vor allem der schlechte Verdienst und der schlechte Stellenwert des Pflegeberufes angeführt wird.**

Seit fast einem Jahr stehen die Vertragsverhandlungen zum Bereichsvertrag der Bediensteten des Südtiroler Sanitätsbetriebes still und auch die Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag zur Berufskarriere der Sanitätsberufe ausarbeiten sollte, trifft sich seit geraumer Zeit nicht mehr. Es sind zwar

ein Teil der Gelder für den Bereichsvertrag von der Landesregierung genehmigt worden, aber wir hoffen, dass diese Gelder noch aufgestockt werden, um eine ordentliche Aufwertung der Berufsbilder zu ermöglichen. Wir fordern damit die Landesregierung auf, baldigst die Vertragsverhandlungen für diesen so wichtigen und von den Sanitätsberufen geforderten Bereichsvertrag wiederaufzunehmen. Nachdem die Ärzte und Verwaltungsführungskräfte jeweils einen guten Vertrag abgeschlossen haben, soll jetzt auch für die anderen Berufsbilder im Südtiroler Sanitätsbetrieb ein ordentlicher Vertrag ausgehandelt werden. ■

### GESUNDHEITSDIENST

## Zusammenstehen für das Südtiroler Sanitätswesen!

**Als nicht nachvollziehbar bezeichnet Tony Tschenett die Unrechtmäßigkeitserklärung der Generaldirektorin im Gesundheitsministerium, Rossana Ugenti, hinsichtlich der Südtiroler Facharztausbildung.**

Wenn eine hohe Staatsbeamtin, die 2017 mitgeholfen hat, die Südtiroler Facharztausbildung auszuarbeiten, nun hergeht und diese mit Nachdruck als unrechtmäßig erklärt, kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass der wahre Zweck dieser Unrechtmäßigkeitserklärung eine Machtdemonstration Roms gegenüber Südtirols ist. Tschenett fällt bereits seit längerem auf, dass im Sanitätswesen ein immer zentralistischer Wind weht

und Südtirol in seinen Entscheidungen und seinen legitimen autonomen Rechten beschnitten wird. Diesem Trend müsse man mit Vehemenz gegensteuern: es seien alle Entscheidungsträger – fraktionsübergreifend – gefordert, gegen diese bedenkliche Haltung des Gesundheitsministeriums zu opponieren und in diesem Machtkampf, dessen Leidtragende die Patienten und die auszubildenden Ärzte sind, Einigkeit zu zeigen: Diese steten Angriffe auf das Südtiroler Sanitätswesen und damit auch auf die Südtirolautonomie können wir nur abwehren, wenn wir uns trotz oftmaliger Meinungsverschiedenheiten nicht zum Gespann der Zentralisten machen und die autonomen Grundsätze Südtirols gemeinsam verteidigen. ■

**CHEMIE**

## Plattformen zur Erneuerung des Kollektivvertrages Gummi-Plastik

Der alte Kollektivvertrag ist mit Ende Juni 2019 ausgelaufen und so haben die Gewerkschaften Vorschläge für eine neue Plattform ausgearbeitet, welche am 27. August von den Delegierten genehmigt wurde. Im Sektor Gummi und Plastik sind

Italienweit über 130.000 Beschäftigte in mehr als 5.000 Betrieben beschäftigt. Die neue Plattform bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022.

**DIE WICHTIGSTEN FORDERUNGEN:**

- Monatliche Lohnerhöhung von 100 Euro (Lohnstufe F)
- Einführung eines Ausbildungsbüchleins, mit welchem den Arbeitnehmern die Weiterbildung und Zusatzausbildungen auch in anderen Betrieben anerkannt werden;
- Einrichtung einer paritätischer Kommissionen für die Zertifizierung der Ausbildung und der Arbeitssicherheit;
- Ausweitung Welfare

In den anstehenden Belegschaftsversammlungen wird die Plattform ausführlich vorgestellt. ■

**POST**

## Verschlechterung der Dienstleistungen von Poste Italiane

Mehrmals stand der Zustelldienst von Poste Italiane im heurigen Jahr in unserer Provinz vor dem Kollaps. Abgesehen davon, dass die Personalsituation seit Jahren prekär ist, haben die Verantwortlichen der Post im Frühjahr 2019 die Dienste neu organisiert, weshalb es in Südtirol zu massiven Problemen gekommen ist. Weder die Proteste der Politik, der Verleger, noch jene aus der Bevölkerung haben die Verantwortlichen zu einem Einlenken bewogen. Auch in Sachen Neuanstellungen ist

die Vorgangsweise kaum transparent und nachvollziehbar. Allerdings hat Poste Italiane in letzter Zeit immer öfter Personal von anderen Regionen Italiens nach Südtirol beordert. Die Konsequenzen dieser „Beschäftigungsstrategien“ sind vielfältig. Auch sind derzeit viele Briefträgerzentren extrem unterbesetzt, sodass Postsendungen liegen bleiben. Andererseits hat es in der Vergangenheit Kontrollen über liegen gebliebene Postsendungen gegeben - mit nachfolgenden Verwarnungen an das Personal. Solche Kontrollen werden anscheinend nur durchgeführt, um das Personal zu schikanieren. Wenn aber aufgrund von Personalmangel und organisatorischen Mängeln die Dienste nicht gewährleistet werden, dann bleiben die notwendigen Kontrollen von Inspektoren aus. Eine sehr fragwürdige Angelegenheit. Für den Bereich Post gibt es die Aufsichtsbehörde AGCOM, die darüber zu wachen hat, dass die Rechte der Nutzer und die Qualität der Dienstleistungen garantiert werden. Die Aufsichtsbehörde über-

prüft, ob grundlegende Dienste im Sinne der Bürger und zu deren Zufriedenheit ausgeführt werden. Es ist der AGCOM anvertraut, dass sich diese zum Schutz der Bürger einsetzt, wenn Dienste nicht funktionieren sollten oder wenn es zu Verletzungen der Verpflichtungen vonseiten der Anbieter des Postdienstes kommt. Aufgrund der unzähligen Beschwerden, die es im heurigen Jahr gegeben hat, ist es daher unerklärlich, dass es keine Intervention vonseiten dieser Behörde gegeben hat. Die Realität weicht in Italien also von den auf dem Papier festgehaltenen Zielsetzungen extrem ab, sodass man Vieles immer mehr in Frage stellen muss. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es weder der Politik noch der Aufsichtsbehörde gelingt, dafür zu sorgen, dass nationale Betriebe ihren Verpflichtungen bei der Abwicklung von Dienstleistungen nachkommen. ■

**Moser Alfred Sebastian**  
ASGB Betriebssekretär Bereich Post



**SBR**

## Günstiger Rückkauf von Studienjahren

Studienjahre konnten schon immer nachgekauft werden. Es war aber für viele ein sehr teures Unterfangen, denn die Kosten für den Nachkauf von Studienjahren ab 01.01.1996 entsprechen dem Pflichtbeitrag, berechnet auf das Einkommen der letzten 12 Monate, das vor dem Datum des Antrages bezogen wurde. Normalerweise steigt das Einkommen mit dem Alter, daher nahmen die Kosten für den Rückkauf zu, je später darum angesucht wurde. Aus diesem Grund wurde nun diese Option eines günstigen Rückkaufes der Studienjahre eingeführt, als Ergänzung zum normalen Rückkauf.

**GÜNSTIGER NACHKAUF NUR FÜR STUDIENJAHRE, DIE NACH 1995 ABSOLVIERT WORDEN SIND**

Der günstige Rückkauf kann nur für Studienjahre angewendet werden, die nach 31/12/1995 absolviert worden sind, denn sie werden für die Rente nach dem beitragsbezogenen System berechnet.

**KOSTEN EINES STUDIENJAHRES LAUT GÜNSTIGERER BERECHNUNG**

Für die Berechnung des günstigen Rückkaufs wird die Mindestentlohnung im Handel laut geltenden Vertrags herangezogen. Derzeit kostet somit ein Studienjahr 5.239,74 Euro, was dem Pflichtbeitrag von 33 Prozent auf ein Jahreseinkommen von 15.878 Euro entspricht.

**WAHLMÖGLICHKEIT**

Die gängige Berechnungsmethode der Kosten, bezogen auf den Pflichtbeitrag von 33 Prozent auf das Einkommen der vorhergehenden 12 Monaten vor dem Antragsdatum, bleibt weiterhin aufrecht. Die Entscheidung bleibt dem Einzelnen überlassen, er hat die Möglichkeit, zwischen der günstigeren oder der teureren Version zu wählen. Das gilt auch für Anträge, die noch nicht bearbeitet worden sind.

**DIE OPTION IST AUCH FÜR JENE OFFEN, DIE IN DAS GEMISCHTE BERECHNUNGSSYSTEM DER RENTE FALLEN**

Die Option für den günstigen Rückkauf kann auch von jenen gemacht werden, die in das gemischte Berechnungssystem der Rente fallen, allerdings nur jene Studienjahre, die nach 1995 absolviert worden sind. Vorhergehende Studienjahre werden

nach dem alten System berechnet, die Kosten setzen sich dann aus der Gesamtsumme beider Berechnungen zusammen.

**DIE STEUERBEGÜNSTIGUNGEN BLEIBEN UNVERÄNDERT**

Alle, mit dem Rückkauf der Studienjahre zusammenhängenden Steuerbegünstigungen bleiben für beide Optionen unverändert. Die Zahlung kann in 120 Raten (zehn Jahren) erfolgen.

**NUTZEN DES RÜCKKAUFS DER STUDIENJAHRE**

Gleich wie beim „normalen“ Rückkauf erhöhen sich die Beitragsjahre um die Studienjahre, die mit der günstigen Option nachgekauft wurden und womit die nötigen Voraussetzungen für einen Rentenanspruch erreicht werden können. Der Rückkauf wirkt sich auch auf die Höhe der Rente aus, der aber aufgrund der unterschiedlichen Kosten anders ausfallen wird. ■



Für die Berechnung des günstigen Rückkaufs wird die Mindestentlohnung im Handel laut geltenden Vertrags herangezogen.



Der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente wird nicht direkt an die Antragsteller ausbezahlt, sondern auf die Position beim jeweiligen Zusatzrentenfond hinterlegt

**SBR**

## Rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- oder Pflegezeiten

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Zuschuss, der von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) ausbezahlt wird, sofern jemand aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von der Arbeit fernbleibt und somit nicht rentenversichert ist (z.B. kein Arbeitslosengeld bezieht) oder in Teilzeit arbeitet.

Der Zuschuss wird rückwirkend (z.B. Gesuch im Jahr 2019 für das Fernbleiben oder Arbeit in Teilzeit während des Jahres 2018) für die freiwillige Einzahlung der Rentenbeiträge in die Pensionskasse (NISE/INPS) gewährt, aber auch um einen Zusatzrentenfonds aufzubauen.

Auf den Zuschuss zur Absicherung der Erziehungszeiten haben öffentlich Bedienstete keinen Anspruch. Im Falle von Pflegezeiten haben hingegen nur Vollzeitbedienstete der öffentlichen Verwaltung kein Anrecht (Teilzeitbedienstete haben Anrecht).

Der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente wird nicht direkt an die Antragsteller ausbezahlt, sondern auf die Position beim jeweiligen Zusatzrentenfonds hinterlegt, sofern die Voraussetzung der Regelmäßigkeit der Einzahlungen im eigenen Zusatzrentenfonds erfüllt ist, muss die antragstellende Person keine weiteren Einzahlungen tätigen. Für diejenige, die schon

mindestens einmal den Beitrag zur Rentenabsicherung erhalten haben und diesen nochmals beanspruchen wollen (z.B. bei Geburt eines weiteren Kindes) ist eine regelmäßige Beitragszahlung, nach dem Erhalt des ersten Beitrages, mindestens alle drei Monate, in die eigene Zusatzrentenform erforderlich. Im Falle einer unregelmäßigen Beitragszahlung, kann die antragstellende Person die ausstehenden Beiträge nachzahlen, indem sie bei ihrer Zusatzrentenform für jedes nicht durch Beiträge gedeckte Kalenderjahr einen Beitrag in Höhe von 360 Euro einzahlt.

### VORAUSSETZUNGEN, DIE AUF DIE ANTRAGSTELLENDEN PERSON ZUTREFFEN, SIND:

- Wohnsitz in der Provinz Bozen und mindestens fünf Jahre Wohnsitz in der Region oder historischer Wohnsitz von 15 Jahren (auch unterbrochen) in der Region, davon mindes-

tens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches;

- Als lohnabhängig Erwerbstätiger, selbständig Erwerbstätiger oder Freiberufler in der Sonderverwaltung beim NISE/INPS eingetragen zu sein;
- die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben und auf dem Familienbogen dieser Person aufscheinen;
- die zustehenden Mutterschaftszeiten müssen bereits genossen sein;
- am Datum des Antrages muss die antragsstellende Person in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sein, mit einem Mindestsaldo von 360 Euro, oder sollte der Zusatzrentenfonds länger als sechs Monate bestehen, muss eine regelmäßige Einzahlung (mindestens alle drei Monate) gewährleistet sein;
- keine direkte Rente (Altersrente oder vorzeitige Altersrente) beziehen.

### VORAUSSETZUNGEN, DIE AUF DAS ARBEITSVERHÄLTNISS ZUTREFFEN:

- Fernbleiben von der Arbeit / Arbeitsausstand für die Pflege eines Angehörigen der 2., 3. oder 4. Pflegestufe oder für die Betreuung und die Erziehung von Kleinkindern bis zu drei Jahren (oder für drei Jahre ab Adoption oder Anvertraung); als Arbeitsausstand versteht man Zeitspannen, während denen die Lohnabhängigen einen unbezahlten Wartestand (ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung) genießen oder nicht beschäftigt bzw. rentenversichert sind, Selbständige oder Freiberufler die die Arbeit (teilweise) aufgeben (auch wenn sie die Pflichtbeiträge für die Rente weiterzahlen).
- Arbeitsverhältnis in Teilzeit von höchstens 70 Prozent, und für die Erziehung nur innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Kindes (oder innerhalb der ersten fünf Jahre ab Adoption).

### HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON ERZIEHUNGSZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu 4.000 Euro pro Jahr; im Falle vom Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISE/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 9.000 Euro pro Jahr; er wird für maximal 24 Monate pro Kind gewährt, bei Vaterkarenz (Elternzeit des Vaters) von mindestens drei Monaten wird der Zuschuss auf 27 Monate pro Kind ausgedehnt und zwar immer innerhalb des 3. Lebensjahres des Kindes (bei Adoption/Betreuung für drei Jahre ab Anvertraung).
- bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu

2.000 Euro pro Jahr, im Falle des Zuschusses für die Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISE/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 4.500 Euro pro Jahr; er wird für maximal 48 Monate pro Kind gewährt, bei Vaterkarenz (Elternzeit des Vaters) von mindestens drei Monaten wird der Zuschuss auf 51 Monate ausgedehnt und zwar innerhalb des 5. Lebensjahres des Kindes (bei Adoption für fünf Jahre ab Anvertraung).

### HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON PFLEGEZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss im Falle von Lohnabhängigen bis zu 4.000 Euro pro Jahr und zwar bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente. Der Zuschuss wird auf 9.000 Euro pro Jahr aufgestockt, wenn pflegebedürftige Kinder (minderjährige Zivilinvaliden oder denen eine Zivilinvalidität von mindestens 74 Prozent zuerkannt worden ist, Zivilblinde oder Taubstumme) oder ihnen gleichgestellte Personen bis zum 5. Lebensjahr betreut werden. Im Falle von Einschreibung bei Erziehungseinrichtungen und Tagesstätten für Behinderte kann der Zuschuss jedenfalls 4.000 Euro pro Jahr betragen.
- Bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent wird der Zuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Jahr ausbezahlt; auch in diesem Falle kann der Zuschuss bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente gewährt werden.

### EINREICHTERMIN FÜR DIE GESUCHE:

- grundsätzlich innerhalb 31. Oktober des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr (z.B. Gesuch im Jahr 2019 für Zeiten des Jahres 2018).
- bei Rückständen (Nachzahlungen von freiwilligen Rentenbeiträgen) innerhalb sechs Monaten nach Ablauf der Zahlungsfrist.

### NOTWENDIGE UNTERLAGEN:

- Kopie Identitätskarte Antragsteller;
- anagrafische Daten (inklusive Steuernummer) des Kindes und des anderen Elternteiles;
- bei Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente: Kopie des Saldo des eigenen Zusatzrentenfonds, wo ein Mindestbetrag von 360 Euro aufscheinen muss oder eine Regelmäßigkeit der Einzahlungen, wenn die Einschreibung in den Rentenfonds mehr als sechs Monate zurückliegt; bei Zuschuss für die Einzahlungen beim NISE/INPS: Kopie der Einzahlungsscheine.

Weitere Informationen finden sie unter der Rubrik „Rente“ auf folgender Internetseite: [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)

**SBR**

## EEVE und Landeskindergeld (ex Familiengeld der Region)

In der Zeit von 1. September bis 31. Dezember müssen wieder die Gesuche für die Verlängerung des Landeskindergeldes (ex Familiengeld der Region) für das Jahr 2020 eingereicht werden.

Das Landeskindergeld steht Familien zu mit:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern, oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren, oder

- einem Kind mit Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad mindestens 74 Prozent) auch nach dessen Volljährigkeit, oder

- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester;

Weiters ist ein ununterbrochener Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Provinz Bozen oder alternativ ein historischer Wohnsitz von mindestens 15 Jahren, davon mindestens ein Jahr un-

terbrochen vor Einreichung des Gesuches, erforderlich. Die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben. Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2020 ausbezahlt.

Die EEVE-Erklärung sowie das Gesuch ums Landeskindergeld werden in allen ASGB Büros kostenlos abgefasst. Öffnungszeiten und Adressen finden Sie auf der Homepage [www.asgb.org](http://www.asgb.org) unter Dienstleistungen/Patronat. ■

**SBR**

## 2019 - in Rente mit der Quote 100

**Seit Jänner 2019 gibt es die Rente mit der Quote 100, mit welcher man im Alter von 62 Jahren und 38 Beitragsjahren in Rente gehen kann. Diese Frührente ist als Projekt eingeführt und die Finanzierung für drei Jahre (2019-2021) vorgeesehen worden.**

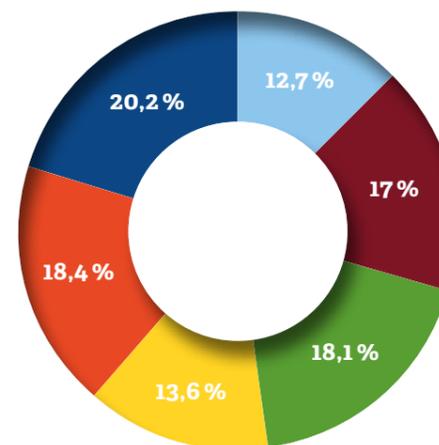
Vor allem Frauen, die in der Privatwirtschaft arbeiten, erreichen aufgrund ihrer lückenhaften Berufskarriere in den seltensten Fällen die erforderlichen Beitragsjahre und Männer lassen sich wahrscheinlich vom generellen Arbeitsverbot abschrecken, das bis zum 67. Lebensjahr aufrecht ist. Die Rente mit der Quote 100 wird zahlenmäßig nicht von so vielen in Anspruch genommen, wie dies ursprünglich erwartet wurde.

Für all jene, die sich für die Rente mit der Quote 100 interessieren, werden die wichtigsten Bedingungen laut derzeit geltenden Bestimmungen nochmals aufgelistet. Die Quote 100 muss durch das Zusammenzählen des Alters von 62 Jahren und den 38 Beitragsjahren erreicht werden. Sie steht allen Versicherten

der verschiedenen Pensionskassen zur Verfügung, die vom NISE/INPS verwaltet werden: den Angestellten in der Privatwirtschaft, als auch im öffentlichen Dienst, den Handwerkern und Bauern, den Freiberuflern und Unternehmern. Um die erforderlichen Beitragsjahre erreichen zu können, sind alle Formen von Zusammenlegungen (cumulo) von Versicherungszeiten und Nachkäufe von Studienjahren, sowie Versicherungslücken zugelassen. Auch Auslandsjahre können berücksichtigt werden.

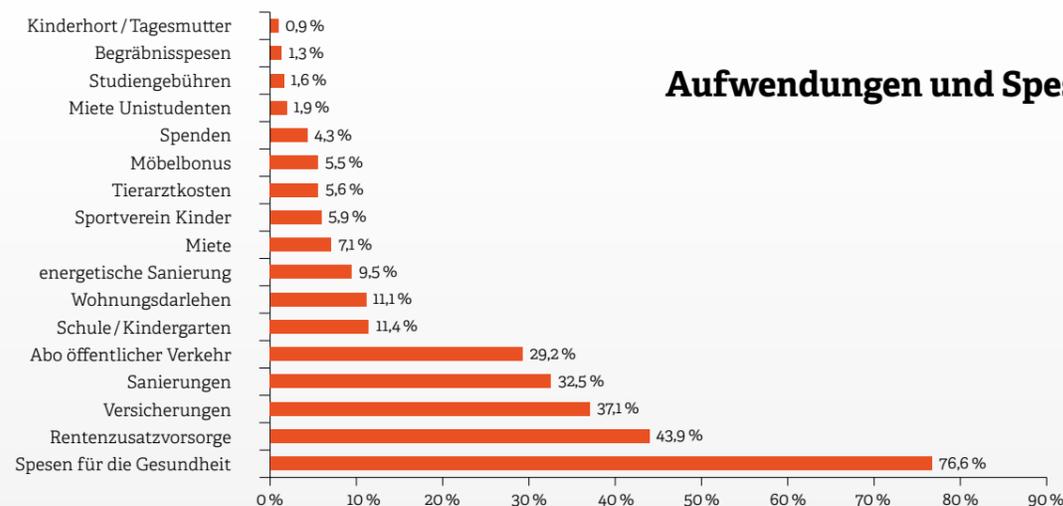
Wie schon erwähnt, ist der Bezug der Rente Quote 100 mit irgendeiner Form von Einkommen unvereinbar, das auf einer Arbeit oder Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Arbeitnehmer müssen daher ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst haben und die Selbständigen dürfen nicht mehr ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das Arbeitsverbot gilt, bis sie das Alter für die Altersrente erreicht haben, das zur Zeit bei 67 Jahren liegt. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Gelegenheitsarbeit, unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmung, wobei ein Jahreseinkommen von 5.000 Euro nicht überschritten werden darf. Es wurden für alle vorzeitigen Rententypen wieder die „Ausstiegsfenster“ eingeführt, dies gilt auch im Falle der Rente mit der Quote 100. In der Privatwirtschaft verzögert dies den effektiven Renteneintritt um drei Monate, im öffentlichen Dienst um sechs Monate. ■

Vor allem Frauen, die in der Privatwirtschaft arbeiten, erreichen aufgrund ihrer lückenhaften Berufskarriere in den seltensten Fällen die erforderlichen Beitragsjahre



### GUTHABEN / STEUERSCHULD aus dem 730/2019

- Steuerschuld
- Bis 250 Euro
- 251-500 Euro
- 501-1.000 Euro
- 1.001-2.000 Euro
- Über 2.001 Euro



### Aufwendungen und Spesen

**DGA**

## Steuererklärungen 2019

Zahlreiche ASGB-Mitglieder nutzten auch heuer die Möglichkeit, ihre Steuererklärung in einem der ASGB-Büros abfassen zu lassen. **Insgesamt 18.136 Personen** haben zwischen Ende März und Mitte Juli ein sogenanntes 730er gemacht, das sind 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Besonders im Westen des Landes wenden sich viele an uns. Von den Gemeinden Martell, Latsch, Schlanders und Naturns haben mehr als zehn Prozent der Einwohner ihre Steuererklärung beim ASGB gemacht. Schlusslicht in dieser Statistik ist Corvara im Gadertal. Das Durchschnittsalter der Erklärenden lag heuer wie im Vorjahr bei 48 Jahren, der älteste Steuerzahler wurde 1918 geboren, der jüngste 2004. Frauen und Männer halten sich dabei die Waage. Im Allgemeinen verfügt das Steuerbeizustandszentrum über überdurchschnittlich treue Kunden: 83 Prozent haben

auch im Vorjahr bei uns ihr 730er gemacht. Fast die Hälfte der Erklärenden war in der Privatwirtschaft beschäftigt. Die Rentner machten ein Viertel und die öffentlich Bediensteten 21 Prozent aus. Ohne bzw. mit kurzfristigen Arbeitsvertrag waren immerhin sieben Prozent der Erklärer. Der größte Teil macht eine Steuerklärung um ein Steuerguthaben herauszubekommen. Bei fast der Hälfte aller Erklärungen betrug das Guthaben über 500 Euro, 12,7 Prozent haben sogar mehr als 2.000 Euro herausbekommen. Jeder Fünfte hatte hingegen eine Steuerschuld

und musste diese im Sommer nachzahlen. Die meisten Personen, die eine Steuererklärung machen, können verschiedene Spesen abschreiben. Am häufigsten gibt es Ausgaben für die Gesundheit, die auf die Erklärung gesetzt werden. Auch Einzahlungen in einen Zusatzrentenfonds, Lebens- und Unfallversicherungen sowie Sanierungen werden oft steuerlich genutzt. Zudem gibt es eine Reihe von weiteren Abschreibungen, deswegen sollte man sich als Steuerzahler jedes Jahr genau informieren, um die zustehenden Steuervorteile in vollem Umfang ausschöpfen zu können. ■



In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen

**DGA**

# Wichtiges in Kürze

## VERRECHNUNG MOD. 730/2019)

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim sogenannten Mod. 730 über den Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurde. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben wahrscheinlich nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden - allerdings muss das dem Steuerbeistandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch über die Bank eingezahlt werden.

## SOFORTKONTROLLE

Einige Steuererklärungen werden auch heuer wieder gleich von der Agentur der Einnahmen überprüft. Das betrifft jene Steuererklärungen, die große Abweichungen zwischen dem sogenannten „precompilato“ und dem Mod. 730 aufweisen. Diese wurden dem Arbeitgeber gar nicht weitergeleitet - die Arbeitnehmer und Rentner müssen also auf die Auszahlung des entsprechenden Guthabens länger warten. In den nächsten Wochen sollte die Agentur der Einnahmen die vorgesehenen Kontrollen durchführen und dann die Guthaben, sofern sie zustehen, direkt an die Betroffenen auszahlen. Mit dieser

neuen Regelung wird das gesamte Konzept des Mod. 730 in Frage gestellt: sollte doch dieses garantieren, dass Arbeitnehmer und Rentner möglichst schnell zu ihrem Steuerguthaben kommen.

## LETZTER ABGABETERMIN

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies gegen Bezahlung einer geringen Strafe noch bis voraussichtlich Ende Jänner 2020 nachholen. Aus technischen Gründen ist es ratsam, nicht bis zum letzten Tag zu warten, da die Steuererklärung auch noch telematisch verschickt werden muss. Arbeitnehmer, die im Jahr 2018 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen haben. Genaueres kann man nur bei Vorlage des Mod. CU (certificazione unica) feststellen.

## WICHTIG: CU INPS SOWIE INAIL

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISF/INPS sowie das Unfallinstitut INAIL die Mod. CU nicht mehr per Post

zuschicken. Arbeitnehmer, die im Jahr 2018 eine Arbeitslosenunterstützung oder ein Unfallgeld erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis innerhalb Ende Jänner 2020 nachholen. Seit ein paar Jahren erhalten die Steuerpflichtigen, die innerhalb November ihrer Pflicht zur Abfassung der Steuererklärung noch nicht nachgekommen sind, ein Schreiben der Agentur der Einnahmen.

## ERGÄNZUNGEN BEI FEHLERHAFTEN STEUERERKLÄRUNGEN

Fehlerhafte Steuererklärungen der vergangenen Jahre können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch nachträglich geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

## FEHLERHAFT STEUERBESCHEIDE

Es passiert immer wieder, dass fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen. Fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

## VERMÖGEN IM AUSLAND

Wer den Steuerwohnsitz in Italien hat und im Ausland gearbeitet hat bzw. im Ausland Finanzvermögen oder Liegenschaften besitzt, muss diese in Italien besteuern. Dies erfolgt über das Modell Persone Fisiche, das voraussichtlich bis Ende Jänner 2020 abgefasst werden kann. Die im Ausland bezahlte Steuer wird dabei verrechnet. Seit Kurzem wird auch effektiv kontrolliert: Steuerpflichtige, die ihrer Pflicht für das Jahr 2016 nicht nachgekommen sind, erhalten in diesen Tagen ein Schreiben und sollten ihre Position im Ausland richtigstellen.

## RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISF/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob jetzt im Herbst eine sogenannte Einkommenserklärung an das NISF/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei, ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Bezieher von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Inva-

lidengeld. Die RED Erklärung kann voraussichtlich bis Ende März 2020 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU, Nachweis über Zinserträge sowie eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

## BEFREIUNG VON DER FERNSEHGEBÜHR

Wie schon in den letzten Jahren, wird auch im Jahr 2020 die RAI Fernsehgebühr über die Stromrechnung eingehoben. Die Zahlungspflicht besteht für alle Inhaber eines Stromlieferungsvertrages, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Besitzer eines Stromanschlusses auch ein Fernsehgerät haben. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt, kann wie in den vergangenen Jahren, um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch kann ab sofort in einem unserer Büros innerhalb 20. Jänner 2020 eingereicht werden. Aus technischen Gründen empfiehlt es sich, das Gesuch bereits innerhalb Dezember 2019 einzureichen. Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter 8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

## MÜLLGEBÜHREN FÜR 65+ IN BOZEN

In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen, wenn alle Familienmitglieder über 65 Jahre alt sind oder auf deren Familienbogen jüngere Personen aufscheinen, die eine Behinderung von mindestens 75 Prozent aufweisen. Ausschlaggebend ist der sogenannte ISEE-Wert. Die Begünstigung hängt von der jeweiligen Einkommensstufe ab und kann von 20 bis 50 Prozent betragen. Die ISEE Erklärung muss jedes Jahr erneuert werden.

## STEUERVORTEIL ZUSATZRENTE

Bekanntlich sind die eingezahlten Beiträge in den Zusatzrentenfonds steuerfrei; der Steuervorteil wird bereits auf dem Lohnstreifen verrechnet und ausbezahlt. Wer den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro nutzen möchte, kann noch innerhalb Ende des Jahres Zusatzzahlungen in den Laborfonds tätigen. Auch die Beiträge, die zugunsten der zu Lasten lebenden Familienmitglieder eingezahlt werden, sind vom Gesamteinkommen innerhalb der oben genannten Höchstgrenze abziehbar. Bei der nächsten Steuererklärung können die eingezahlten Zusatzbeiträge in Abzug gebracht werden; dabei ergibt sich je nach Einkommensstufe des Steuerzahlers ein Guthaben von 23, 27, 38, 41 oder 43 Prozent. ■

# Sommorgespräche der Rentnergewerkschaften in Völsegg

Am 19. Juli 2019 trafen sich die ASGB-Rentner mit Vertretern der konföderierten Rentnergewerkschaften in Völsegg oberhalb von Tiers, um die wichtigsten Vorhaben der nächsten Zeit zu besprechen und deren Durchführung gemeinsam voranzutreiben. Im genannten Treffen ging es vor allem um:

- die Neuauflage des Einvernehmensprotokolls mit dem Assessorat für Gesundheit und Soziales,
- die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages zum aktiven Altern
- die Reorganisation eines schlankeren, gerechteren und treffsicheren Sozialsystems,
- die Umsetzung altersgerechter Pflege anhand neuer Modelle
- Maßnahmen zur digitalen Ausbildung und Schulung von Senioren,
- die Aufwertung und Honorierung der Volontariatsarbeit von Senioren

Stephan Vieider von den ASGB-Rentnern und Gastone Boz vom SPI-CGIL fassten weitere Themen zusammen, deren vollständige Umsetzung noch ausständig ist. Es sind dies:

- die Durchführung der vernetzten Gruppenmedizin,
- die mangelnde Durchführung der Chronic Care, (Modell für die Betreuung chronisch Kranker) weil das dafür notwendige Personal fehlt,
- die immer noch langen Wartezeiten in der Ersten Hilfe in Bozen und bei Fachärzten,
- die digitale Gesundheitscharta und die telematische Verschreibung von Medikamenten,
- kostenfreie Bescheinigungen der Hausärzte für Invalidität,
- Institutionalisierung der Badanten, deren Aus- und Fortbildung,
- Maßnahmen gegen die hohen Lebenshaltungskosten, die sich bei stagnierenden Renten immer belastender auf die Kaufkraft der Renten auswirken.



Treffen der ASGB-Rentner mit den Konföderierten

# Adventsfahrt an den Bodensee

**Termin:** vom 4. bis 6. Dezember 2019

Die heurige Adventsfahrt führt uns an den **Bodensee** mit folgendem Programm:

- Fahrt mit dem Bus von Bozen über Innsbruck nach Bregenz-Göttzis
- 2x Übernachtung mit Abendessen (3-Gang-Menü) und Frühstück in einem guten Mittelklassehotel im Raum Bregenz-Göttzis
- Besuch des Weihnachtsmarktes in Konstanz
- Besuch mit Stadtführung der Weltkulturerbestadt St. Gallen
- 1x Bratwurst auf dem Adventsmarkt St. Gallen

Das detaillierte Programm findet ihr auf der Homepage des ASGB unter: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)

## PREIS

**319 Euro** pro Person im Doppelzimmer;  
**359 Euro** im Einzelzimmer  
 Optional zubuchbar ist die Basisschutzversicherung zum Preis von **26 Euro**



## ANMELDUNG

Die Anmeldungen werden vormittags unter der Rufnummer: 0471 / 308 250 entgegengenommen

**Meldeschluss ist der 25. Oktober 2019**

# Herbstausflug zum Fischessen nach San Lugano

**Termin:** Samstag, 19. Oktober 2019

Auf vielfachen Wunsch fahren wir zum Fischessen nach San Lugano und zwar über folgende Route: Bozen – Eggental – Karrerpass – Vigo di Fassa – San Pellegrino Pass – Rolle Pass – Moena – Predazzo – Cavalese – San Lugano – Bozen

## KOSTEN

50 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige

## ABFAHRT

8 Uhr vor dem Parkplatz vor der Feuerwehrhalle beim Parkhaus Mayr-Nusser



## ANMELDUNG UND BEZAHLUNG

Vormittags bei Hans Egger am Sitz des ASGB in Bozen (0471 / 308 250) innerhalb 7. Oktober 2019. Insgesamt können 50 Personen mitfahren.



## Studien- und Kulturreise nach Israel

**Termin:** vom 5. - 12. November 2020

### PROGRAMM

- Fahrt mit Bus zum Flughafen und zurück
- Besichtigung von See Genezareth und Umgebung
- Besichtigung von Nazareth – Haifa – Akko – Jerusalem
- Fahrt auf den Ölberg und nach Bethlehem
- Besuch der Klagemauer - Tempelberg – Altstadt von Jerusalem
- Fahrt durch die Wüste Judäa zum Ufer des Toten Meeres
- Panoramafahrt durch die Neustadt von Jerusalem und Fahrt nach Tel Aviv
- 2 Übernachtungen in einem Kibbuz am See Genezareth, 4 Übernachtungen in einem guten Mittelklassehotel in der Nähe von Jerusalem und eine Übernachtung in einem Mittelklassehotel in Tel Aviv, jeweils mit Halbpension
- 3 Mittagessen

Das detaillierte Programm findet ihr auf der Homepage des ASGB unter: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)

### RICHTPREIS

**1.790 Euro, EZ – Aufpreis 490 Euro**

### MINDESTTEILNEHMERZAHL

31 Personen

### AUFPREIS BEI 26 – 30 PERSONEN

60 Euro

Für diese Reise wird ein Reisepass benötigt, der mindestens sechs Monate nach Ausreise aus Israel noch gültig sein muss.

### ANMELDUNGEN

ab sofort vormittags beim ASGB-Büro, in Bozen Bindergasse 30, Tel. 0471 / 308 250 (Dr. Hans Egger)



### ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

## Ausflug nach Völs und Tschötsch

**Termin:** Donnerstag, 17. Oktober 2019

In **Völs** besuchen wir die **Kaffeerösterei Caroma** und nehmen, nach einem Begrüßungskaffee an einem Schnupperkurs in die Welt des Kaffees teil. Dauer des Schnupperkurses **10 Uhr bis 12 Uhr**. Nachdem wir auch den Kaffeeladen durchstöbert haben, fahren wir nach **Tschötsch**, oberhalb von Brixen. Im „Haiderhof“ gibt es dann gegen 13 – 13.30 Uhr ein reichhaltiges Törggelemittagessen mit Getränk.

### ABFAHRT

- 7.30 Uhr** Sand in Taufers - Bushaltestelle
- 7.35 Uhr** Mühlen in Taufers
- 7.40 Uhr** Uttenheim
- 7.50 Uhr** Gais - Dorf
- 7.55 Uhr** St. Georgen
- 8.00 Uhr** Bruneck - Krankenhaus
- 8.05 Uhr** Bruneck - Zugbahnhof
- 8.15 Uhr** St. Lorenzen - Bushaltestelle Parkplatz
- 8.25 Uhr** Ehrenburg - Bushaltestelle
- 8.30 Uhr** Kiens - Bushaltestelle Dorf
- 8.35 Uhr** St. Sigmund - Bushaltestelle Dorf
- 8.40 Uhr** Vintl - Bushaltestelle Bar „Resi“

### PREIS

**50 Euro** für Fahrt, Eintritt im „Caroma“, Törggelemittagessen mit einem Getränk.

### ANMELDUNG FÜR DIE FAHRT

**07.10. – 11.10. 2019**  
im ASGB Büro in Bruneck,  
Tel. 0474 554 048

Alle sind zu dieser interessanten Fahrt herzlich eingeladen.



## Kündigung der Tarifvergünstigung für die EX-Mitarbeiter von ENEL und Etschwerken

Gemeinsam ist es gelungen, folgendes Abkommen mit der Alperia-AG abzuschließen, in dessen Genuss auch zahlreiche ASGB-Rentner (Ex-Mitarbeiter von ENEL und Etschwerken) kommen.

Mit 1. Oktober wurden die Tarifvergünstigungen für den Stromverbrauch für ehemalige Mitarbeiter und deren überlebende Ehepartner durch die Alperia-AG aufgekündigt.

Die Gewerkschaftsorganisationen und die Alperia-AG haben deswegen ein Vereinbarungsprotokoll ausgearbeitet. Anstelle der Stromtarifvergünstigung

ist die einmalige Zahlung eines Bruttobetragtes vorgesehen. Dieser Betrag wird sowohl in Bezug auf das vollendete Lebensjahr der begünstigten Person zum Stichtag des 30. September 2019 als auch in Bezug auf die Höchstzahl der pro Jahr vergünstigten kWh berechnet. Die Zahlung erfolgt, nachdem der Betrieb und die betroffene Person ein Vereinbarungsprotokoll (Schlichtung) unterzeichnet haben.

Betroffene haben eine schriftliche Mitteilung über die Kündigung erhalten und müssen diese ausgefüllt und unterzeichnet bis zum 31. Dezember 2019

in den ASGB-Büros in Bozen und Meran abgeben.

Über den Termin für die Unterzeichnung des Vereinbarungsprotokolls werden alle informiert. Vorgesehen sind zwei Termine in Meran und zwei in Bozen.

Die ASGB-Rentner danken Herrn Gasser Stefan für seinen Einsatz und die Zusammenarbeit.

Für weitere Infos steht Herr **Gasser Stefan**, Landesekretär der ASGB - Energiewerker GEW, zur Verfügung, Tel. 339 28 67 446



**ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU**

# Törggelen beim Obermoserhof in Schnauders/Feldthurns

**Termin:** Donnerstag, 17. Oktober 2019

Die ASGB-Rentner des Bezirkes Vinschgau organisieren das traditionelle Törggelen für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde (auch Nichtmitglieder dürfen daran teilnehmen). Die Fahrt führt uns zunächst nach Klausen, wo wir einen Aufenthalt einplanen, anschließend geht es weiter zum Törggelen.

- 7.30 Uhr** Eyrs
- 7.55 Uhr** Latsch
- 7.35 Uhr** Laas
- 8.00 Uhr** Kastelbell
- 7.40 Uhr** Kortsch
- 8.05 Uhr** Tschars

**KOSTEN PRO PERSON**

**35 Euro** für Bus und Essen (Gerstsuppe, reichlich Schlachtplatte, Krapfen und Kastanien ohne Getränk)

**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN**

An den jeweiligen SAD Haltestellen mit folgenden Abfahrtszeiten:

- 7.20 Uhr** Tartsch
- 7.45 Uhr** Schlanders
- 7.25 Uhr** Schluderns
- 7.50 Uhr** Goldrain

**ANMELDUNG DURCH GLEICHZEITIGE EINZAHLUNG**

ASGB-Büro Schlanders Tel. 0473 / 730 464  
**Kontaktperson:** Erwin Steiner  
 Tel. 0473 / 730 786 oder 333 27 71 176

**Mindestteilnehmerzahl:** 40 Personen

**Meldeschluss ist der 10. Oktober 2019**

**ASGB-RENTNER BEZIRK MERAN**

# Törggelen in Barbian

**Termin:** Donnerstag, 24. Oktober 2019

Sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner des Bezirkes Meran, auch heuer findet wieder das traditionelle **Törggelen in Saubach (Barbian)** statt. Auf der Fahrt dorthin machen wir eine Zwischenpause in der Bischofsstadt Brixen.

**KOSTEN PRO PERSON**

Preis pro Teilnehmer 35 Euro für (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Kastanien, Krapfen und ein Getränk)

**ABFAHRTSZEITEN**

- 8.40 Uhr** ab Rabland - Bushaltestelle SAD
- 8.50 Uhr** Algund NKD - Bushaltestelle
- 9.00 Uhr** Meran - Praderplatz
- 09.15 Uhr** Lana - Recyclinghof

Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke.

**ANMELDUNGEN**

ASGB Büro Meran Tel. 0473 / 237 189 mit genauer Angabe des Zustiegeortes und der Telefonnummer.

Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

**Meldeschluss ist der 18. Oktober 2019**

**ASGB-RENTNER BEZIRK WIPPTAL**

# Auf geht's zum Törggelen!

**Termin:** Donnerstag, 17. Oktober 2019

Auch heuer findet unser Törggelen wieder in **Pfitsch**, in der **Pension Graushof** (Afers 281 – 39040 Pfitsch - www.Graushof.com) statt.

**ANMELDUNGEN**

Anmeldungen bei **Wilhelmine Tschenett**: Tel. 348 52 28 900 oder im ASGB-Büro in Sterzing Tel. 0472 / 765 040

**KOSTEN**

Die Kosten für den Bus und das Essen (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Wipptaler Krapfen und Kastanien) belaufen sich auf **30 Euro**. Die Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

**START**

- 11.50 Uhr** Gossensass
- 11.55 Uhr** Sterzing
- 12.00 Uhr** Klammer

Auf eine rege Teilnahme freut sich eure Wilhelmine Tschenett.



**Meldeschluss ist der 10. Oktober 2019**

**ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN**

## Törggelen und Jahresversammlung im Gasthaus Moarhof in Afing

**Termin:** Samstag, 26. Oktober 2019 | **Beginn:** 12 Uhr

Die heurige Jahresversammlung mit dem anschließend traditionellen Törggelen (Wahl zwischen Tris, Gerst- oder Kürbissuppe, Schlachtplatte, Kastanien, Krapfen, Wein -weiß und rot-, Wasser) halten wir beim Gasthaus Moarhof in Afing ab. Zu Beginn der Veranstaltung wird **Volksanwältin, Dr. Gabriele Morandell, in einem Referat die Themen behandeln**, mit denen sich Rentner an sie wenden. Anschließend wird den

Teilnehmern Gelegenheit geboten, sich mit ihren Fragen an die Volksanwältin zu wenden.

**Spesenbeitrag pro Person:** 15 Euro

**Anmeldung bei gleichzeitiger Einzahlung bei:**

Johann Egger, ASGB Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471 / 308 250

**Maximale Teilnehmerzahl:** 50

**ASGB-RENTNER BEZIRK WIPPTAL**

## Frühlingsfahrt nach Pinè

Sonnig, aber nicht zu heiß war der 6. Juni, an dem sich an die 50 Rentner des Bezirkes Wipptal zur Wallfahrt nach Pinè mit anschließendem Aufenthalt am Caldonazzo See aufmachten. Nach einer Andacht in der Kapelle, wo die Erscheinung

stattgefunden hatte, begab sich die Gruppe an den Caldonazzo See, wo sie im Ristorante del Pesce ein vorzügliches Mittagessen einnahm. Zufrieden und voll bunter Eindrücke traten die Teilnehmer nach einer Runde um den See die Heimfahrt an. ■

Die Wipptaler Rentner auf den Stufen der Kapelle in Pinè



**ASGB-RENTNER BEZIRK WIPPTAL**

## Jahresversammlung im Kolpinghaus in Sterzing

**Termin:** Donnerstag, 14. November 2019 | **Beginn:** 15 Uhr

Bei der heurigen Jahresversammlung der ASGB-Rentner des Bezirkes Wipptal spricht der Landtagsabgeordnete Dr. Franz Ploner zum Thema: **„Die Patientenverfügung und dazugehörige Themen“**. Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Marende.

**ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU**

## Jahresversammlung im Landhotel Anna in Schlanders

**Termin:** Freitag, 25. Oktober 2019 | **Beginn:** 14.30 Uhr

**TAGESORDNUNG**

- Begrüßung durch den Bezirksvertreter Erwin Steiner
- Referat von Agnes Innerhofer zum Thema „Die letzten Dinge regeln“ Patientenverfügung und dazugehörige Themen mit anschließender Diskussion
- Abschließend gemütliches Beisammensein mit Marende
- Anmeldungen im ASGB-Büro Schlanders Tel. 0473 / 730 464 oder bei **Erwin Steiner** Tel. 0473 / 730 786
- **Anmeldeschluss:** Freitag, 18. 10. 2019 Parkgelegenheit vorhanden

**ASGB-RENTNER BEZIRK MERAN**

## Jahresversammlung im Saal des Kolpinghauses in Meran / Obermais

**Termin:** Mittwoch, 6. November 2019 | **Beginn:** 15 Uhr

Dieses Jahr wird die Volksanwältin, Dr. Gabriele Morandell, in einem Referat die Themen behandeln, mit denen sich Rentner an sie wenden. Anschließend wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, sich mit ihren Fragen an die Volksanwältin zu wenden. Abschließend gibt es eine kleine Marende mit einem Getränk.

**Anmeldungen:** ASGB Büro Meran Tel. 0473 / 237 189  
**Anmeldeschluss:** Mittwoch, 30. Oktober 2019

**ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN**

## Jahresversammlung im Brunnerhof in Klausen

**Termin:** Donnerstag, 21. 11. 2019 | **Beginn:** 15 Uhr

Dieses Jahr wird die Volksanwältin Dr. Gabriele Morandell in einem Referat über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sprechen und die Themen behandeln, mit denen sich Rentner an sie wenden. Anschließend wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, sich mit ihren Fragen an die Volksanwältin zu wenden. Abschließend gibt es ein gemütliches Zusammensein bei einer Marende. Interessierte Teilnehmer müssen sich im Büro bis 15. November 2019 vormerken. Tel. 0472 / 834 515 ■

VOLL DURCHSTARTEN MIT

# FIT 4 JOB

[www.fit4job.st](http://www.fit4job.st)

